



Jobcenter

13.10.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Eckpunkte, Rahmenbedingungen und Zielvorstellungen 2022 in der Grundsicherung für
Arbeitsuchende

Beratungsfolge

26.10.2021	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Entscheidung
------------	---	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster nimmt die aktuell bestehenden sowie für das Jahr 2022 prognostizierten Eckwerte und Rahmenbedingungen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) zu den Bundeszielen nach Paragraph 48b SGB 2 „Verbesserung der Integrationsquote“ und „Reduzierung der Langzeitleistungsbeziehenden“ im Rahmen folgender Korridore eine Zielvereinbarung abzuschließen:

Veränderung der Summe der Integrationen:

von +2,0 Prozent bis +10,0 Prozent (+55 bis +275)

Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden (Jahresdurchschnitt):

von -5,0 Prozent bis 0,0 Prozent (-460 bis +/-0)

und zu den voraussichtlichen weiteren Zielen des MAGS NRW im Rahmen
folgender Korridore

„Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden“

Veränderung der Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden:

von +2,0 Prozent bis +10,0 Prozent (+20 bis +120).

3. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster stimmt der strategischen Ausrichtung, den Schwerpunkten und den weiteren Handlungsfeldern des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2022 zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umsetzung der Entscheidung entstehen keine unmittelbaren Kosten für den städtischen Haushalt.

Begründung:

Zu 1. Eckwerte und Rahmenbedingungen

A) Überregionale Prognose für Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Zu Beginn des Jahres 2021 haben Bundesregierung und Wirtschaftsforschungsinstitute eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes um knapp 5 Prozent für das Jahr 2021 prognostiziert. Diese Vorhersage musste im Herbst mit einer erwarteten Wirtschaftsleistung von nur noch 2,5 Prozent deutlich nach unten korrigiert werden¹.

Maßgeblich für die schwächelnde Wirtschaft waren, wie auch im Vorjahr, die Auswirkungen der Coronapandemie. Zwar konnten im zweiten Halbjahr 2021, auch bedingt durch den Impffortschritt und die damit einhergehenden Lockerungen der Coronabeschränkungen, insbesondere im Dienstleistungsbereich Verluste aus dem Lockdown im 1. Quartal aufgeholt werden, das verarbeitende Gewerbe bleibt jedoch weit hinter den Erwartungen zurück. Dies liegt nicht in fehlenden Aufträgen begründet, sondern in der Rohstoffknappheit und den Lieferengpässen bei wichtigen industriellen Vorprodukten, die aktuell zu deutlichen Produktionsausfällen führen. Als Beispiele können hier das Holzverarbeitende Gewerbe und die Automobilbranche genannt werden.

Für das Jahr 2022 rechnet das ifo-Institut damit, dass sich die Lieferengpässe auflösen und aufgestaute Aufträge abgearbeitet werden können. Unter der Annahme, dass keine neuen Restriktionen aufgrund der Coronapandemie erforderlich sind, wird ein deutliches Wirtschaftswachstum von 5,1 Prozent für das Jahr 2022 prognostiziert.

Auf dieser Basis wird erwartet, dass sich 2022 auch der Arbeitsmarkt weiter erholen, die Arbeitslosigkeit aber vorerst noch über dem Vorkrisenniveau liegen wird. Die Prognosen der Wirtschaftsinstitute schwanken zwischen 2,35 Millionen und 2,49 Millionen Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2022. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Prognosen weiterhin mit diversen Unwägbarkeiten behaftet sind. So könnten zum Beispiel durch Insolvenzen erneut vermehrt Arbeitskräfte freigesetzt werden, die nur allmählich eine neue Anstellung in anderen Wirtschaftsbereichen finden werden.

¹ ifo Konjunkturprognose Herbst 2021: Lieferengpässe in der Industrie bremsen gesamtwirtschaftliche Erholung | Fakten | ifo Institut; <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/164530/umfrage/prognose-zur-arbeitslosenzahl-in-deutschland/>
IMK der Hans-Böckler-Stiftung; Report Nr. 167

B) Der lokale Arbeitsmarkt

a) Arbeitskräftenachfrage

Zum Stichtag 31.12.2020 zählte die Stadt Münster 316.403 Einwohner/-innen.² Das ist eine Zunahme um 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresstichtag. 179.083 Personen waren am 31.12.2020 am Arbeitsort Münster sozialversicherungspflichtig beschäftigt³. Dies entspricht einer Steigerung um 1,8 Prozent zum Vorjahresstichtag (0,1 Prozent in Nordrhein-Westfalen und -0,1 Prozent bundesweit). Seit dem 31.12.2015 ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster um 12,2 Prozent gestiegen (8,6 Prozent in Nordrhein-Westfalen und 8,2 Prozent bundesweit).

Das Geschlechterverhältnis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster ist fast ausgewogen: 49,7 Prozent sind Frauen und 50,3 Prozent sind Männer. Ein ähnlich verteiltes Geschlechterverhältnis ist auch in den einzelnen Altersgruppen zu beobachten, mit Ausnahme der über 60-Jährigen. Hier sind 60 Prozent Männer und 40 Prozent Frauen.

In Bezug auf die Altersgruppen haben die älteren sozialversicherungspflichtig Beschäftigten den höchsten prozentualen Zuwachs im Vergleich zum Vorjahresmonat erfahren, mit 5,1 Prozent bei den 55 bis unter 65-Jährigen und 6,9 Prozent bei den über 65-Jährigen. Letztere machen jedoch nur 1,1 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 25 Jahren ist mit 0,7 Prozent unterdurchschnittlich gestiegen; zum 31.12.2019 betrug die Zunahme im Vergleich zum Vorjahresmonat 2,9 Prozent. Den mit 68,1 Prozent weitaus größten Anteil stellen weiterhin die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 25 bis unter 55 Jahren.

Mit 7,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahresstichtag weiterhin hoch ist in Münster die Zunahme der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (2,9 Prozent Zunahme auf Bundesebene und 3,6 Prozent in Nordrhein-Westfalen). Während bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit die Frauen mit 50,5 Prozent leicht überwiegen, sind es bei den Ausländer/-innen mit 59 Prozent deutlich mehr Männer. Insgesamt machen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Münster einen Anteil von 9,1 Prozent an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster aus, im Vergleich zu einem Anteil von 9,9 Prozent im Bundesdurchschnitt und 12,4 Prozent in Nordrhein-Westfalen.

Rund zwei Drittel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten in Vollzeit. Allerdings sind dies mit einem Anteil von 61,6 Prozent überwiegend Männer, während bei den Teilzeitbeschäftigten die Frauen mit 72,8 Prozent dominieren.⁴

5,5 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind Auszubildende. Ihre Anzahl hat im Vergleich zum Vorjahresmonat nur leicht um 0,2 Prozent zugenommen (siehe Abbildung 1).

² Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen.

³ Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Münster am 31.12.2020 betrug 123.352 Personen.

⁴ Geringfügig Beschäftigte sind zu 55,4 Prozent weiblich und zu 44,6 Prozent männlich.

Merkmale	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag 31.12.2020		
	Anzahl	Anteil (in Prozent)	Veränderung zum Vorjahr (in Prozent)
SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt	179.083	100,0	1,8
Nach Geschlecht			
Männer	90.145	50,3	1,6
Frauen	88.938	49,7	1,9
Nach Alter und Geschlecht			
unter 25 Jahre	19.822	11,1	0,7
- Männer	9.822	49,6	0,7
- Frauen	10.000	50,4	0,7
25 bis unter 55 Jahre	121.946	68,1	1,0
- Männer	61.616	50,5	1,1
- Frauen	60.330	49,5	0,8
55 bis unter 65 Jahre	35.285	19,7	5,1
- Männer	17.489	49,6	3,7
- Frauen	17.796	50,4	6,4
65 Jahre und älter	2.030	1,1	6,9
- Männer	1.218	60,0	5,9
- Frauen	812	40,0	8,4
Nach Nationalität und Geschlecht			
Deutsche	162.707	90,9	1,2
- Männer	80.483	49,5	1,0
- Frauen	82.224	50,5	1,5
Ausländer/-innen	16.291	9,1	7,4
- Männer	9.605	59,0	7,4
- Frauen	6.686	41,0	7,5
Nach Arbeitszeit und Geschlecht			
in Vollzeit	120.537	67,3	1,7
- Männer	74.208	61,6	1,4
- Frauen	46.329	38,4	2,1
in Teilzeit	58.546	32,7	2,0
- Männer	15.937	27,2	2,7
- Frauen	42.609	72,8	1,7
Auszubildende nach Geschlecht			
	9.860	5,5	0,2
- Männer	4.969	50,4	0,1
- Frauen	4.891	49,6	0,3

Abbildung 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 31.12.2020

Als regionales Oberzentrum und Universitätsstadt bietet Münster spezifische Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote, wie Regionalbehörden, Finanz- und Versicherungsdienstleister, Fach- und Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen, Fachkliniken, Spezialgeschäfte sowie Unternehmen für Telefonmarketing und Marktforschung. Der mit Abstand größte Anteil der sozialversicherungspflichtigen Erwerbspersonen in Münster übt dementsprechend dienstleistende Tätigkeiten aus: Am 31.12.2020 waren dies 88 Prozent aller sozialversicherungspflichtig

Beschäftigten. 12 Prozent sind im produzierenden Gewerbe tätig und 0,4 Prozent in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Fischerei (siehe Abbildung 2).

Sektoren und Wirtschaftszweige	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag 31.12.2020		
	Anzahl	Anteil (in Prozent)	Veränderung zum Vorjahr (in Prozent)
SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt	179.083	100,00	1,8
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	702	0,4	5,7
Produzierendes Gewerbe	21.522	12,0	-3,4
- Verarbeitendes Gewerbe	12.967	7,2	-6,0
- Herstellung von Vorleistungsgütern, insbes. von chemischen Erzeugnissen und Kunststoffwaren	6.080	3,4	-1,5
- Baugewerbe	5.903	3,3	0,7
- Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	4.564	2,5	-1,3
- Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft	2.652	1,5	1,3
- Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern	2.323	1,3	-22,7
Dienstleistungsbereich	156.859	87,6	2,5
- Gesundheitswesen	24.160	13,5	2,1
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	23.748	13,3	3,5
- Immobilien; freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	15.692	8,8	6,6
- Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung, Verteidigung, Körperschaften	15.560	8,7	6,1
- Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	12.088	6,7	0,4
- Heime und Sozialwesen	12.078	6,7	5,2
- Information und Kommunikation	11.748	6,6	2,6
- Erziehung und Unterricht	9.879	5,5	1,0
- sonstige Dienstleistungen, private Haushalte	9.672	7,0	0,4
- sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	7.810	7,0	0,4
- Gastgewerbe	4.834	2,7	-15,6
- Verkehr und Lagerei	4.838	2,7	-0,4
- Arbeitnehmerüberlassung	4.752	2,7	11,7

Abbildung 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 31.12.2020

Die bedeutendsten Branchen sind in Münster das Gesundheitswesen mit 13,5 Prozent Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen und der Handel inklusive Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit rund 13,3 Prozent Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigungen. Den stärksten Rückgang innerhalb des Dienstleistungssektors hat das Gastgewerbe zu verzeichnen (-15,6 Prozent); diese Entwicklung lässt sich auf die lange Schließung der Betriebe in den Lockdownphasen und daraus resultierende Kündigungen beziehungsweise die Abwanderung vieler Beschäftigter in andere Branchen zurückführen. Während die Arbeitnehmerüberlassung von Dezember 2018 zu Dezember 2019 11,5 Prozent an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten abgebaut hat, ist am 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahresstichtag ein Zuwachs um 11,7 Prozent zu verzeichnen. Zwar macht die Arbeitnehmerüberlassung mit 2,7 Prozent nur einen kleinen Anteil an allen

sozialversicherungspflichtigen Stellen aus, sie dient aber immer wieder auch als Indikator für die allgemeine Beschäftigungssituation.⁵

Der deutsche Arbeitsmarkt ist stark fachkräfteorientiert: 85 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind als Fachkraft, Spezialist/-in oder Experte/Expertin tätig und nur rund 15 Prozent als Helfer/-in⁶. Auf dem münsterschen Arbeitsmarkt ist diese Verteilung mit rund 87 Prozent und 13 Prozent noch deutlicher ausgeprägt.

Parallel hierzu verfügen 55 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen in Münster über einen anerkannten Berufsabschluss und 24 Prozent über einen akademischen Abschluss. Nur rund 14 Prozent haben keine abgeschlossene oder anerkannte Ausbildung, davon sind 55,4 Prozent Männer und 44,6 Prozent Frauen (siehe Abbildung 3). 28 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne beruflichen Ausbildungsabschluss sind Auszubildende, die bereits konkret auf einen Berufsabschluss hinstreben.

Merkmale	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag 31.12.2020	
	Anzahl	Anteil (in Prozent)
SV-pflichtig Beschäftigte insgesamt	179.083	100,0
ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	24.786	13,8
- Männer	13.731	55,4
- Frauen	11.055	44,6
mit anerkanntem Berufsabschluss	97.860	54,6
- Männer	46.651	47,7
- Frauen	51.209	52,3
mit akademischem Abschluss	43.146	24,1
- Männer	22.022	51,0
- Frauen	21.124	49,0
Ausbildung unbekannt	13.291	7,4
- Männer	7.741	58,2
- Frauen	5.550	41,8

Abbildung 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Münster nach Berufsabschluss
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dezember 2020

Im August 2021 wurden 911 Arbeitsstellen neu gemeldet (Zugang) und es befanden sich insgesamt 3.392 gemeldete Arbeitsstellen im Bestand, davon 3.346 (99 Prozent) sozialversicherungspflichtig, 2.995 (88 Prozent) unbefristet, 2.936 (87 Prozent) in Vollzeit und 2.707 (80 Prozent) für Fachkräfte, Expert/-innen und Spezialist/-innen. Die durchschnittliche bisherige Vakanzzeit der gemeldeten Stellen betrug 113 Tage (siehe Abbildung 4).

⁵ In Zeiten eines beginnenden konjunkturellen Aufschwungs steigt – neben dem Aufbau von Überstunden – auch die Inanspruchnahme von Leiharbeitskräften durch Unternehmen zunächst an. Hält der Aufschwung an, steigt das Vertrauen der Unternehmen in die konjunkturelle Entwicklung und damit auch die Bereitschaft zu einer Erweiterung des eigenen Personals. In einer Phase des gesamtwirtschaftlichen Abschwungs hingegen ist die Arbeitnehmerüberlassung der Sektor, der frühzeitig die Folgen der wirtschaftlichen Eintrübung spürt. Denn: Vor der Entlassung der Stammelegschaft wird in Unternehmen – neben Anpassungen der Arbeitszeit über eine Verringerung der Überstunden oder durch Kurzarbeit – üblicherweise auch die Inanspruchnahme von Zeitarbeit zurückgefahren.

⁶ Die Definitionen erfolgen nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) der Bundesagentur für Arbeit. Helfer/-in: keine berufliche Ausbildung erforderlich sowie geregelte einjährige Berufsausbildung; Fachkraft: mindestens zweijährige Berufsausbildung, auch berufsqualifizierender Abschluss einer Berufsfach- oder Kollegschule; Spezialist/-in: Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. ein gleichwertiger Abschluss einer Fachschule, Hochschule, Fach- oder Berufsakademie oder ggf. der Bachelorabschluss einer Hochschule; Experte/Expertin: mindestens vierjähriges abgeschlossenes Hochschulstudium.

Gemeldete Arbeitsstellen im August 2021						
Zugang	Bestand	Sozialversich.-pflichtig	unbefristet	in Vollzeit	Fachkräfte	Vakanzeit In Tagen
911	3.392	99	88	87	80	113

Abbildung 4: Gemeldete Arbeitsstellen in Münster nach verschiedenen Merkmalen
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat August 2021

b) Auswirkungen der Coronakrise auf den lokalen Arbeitsmarkt

Anhand ausgewählter Eckdaten werden im Folgenden die Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt in Münster dargestellt.

Der Zugang und damit auch der Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen waren coronabedingt ab März 2020 deutlich gesunken. Bereits ab April (Zugang) beziehungsweise Juli (Bestand) 2020 war allerdings wieder ein Aufwärtstrend zu beobachten, der sich – mit einem erneuten Rückgang Ende 2020/Anfang 2021 – weiterhin fortsetzte (siehe Abbildung 5). Im August 2021 ist die Anzahl der neu gemeldeten Stellen 16 Prozent höher als im Februar 2020, beim Stellenbestand ist sogar eine Steigerung um 24 Prozent zu verzeichnen.

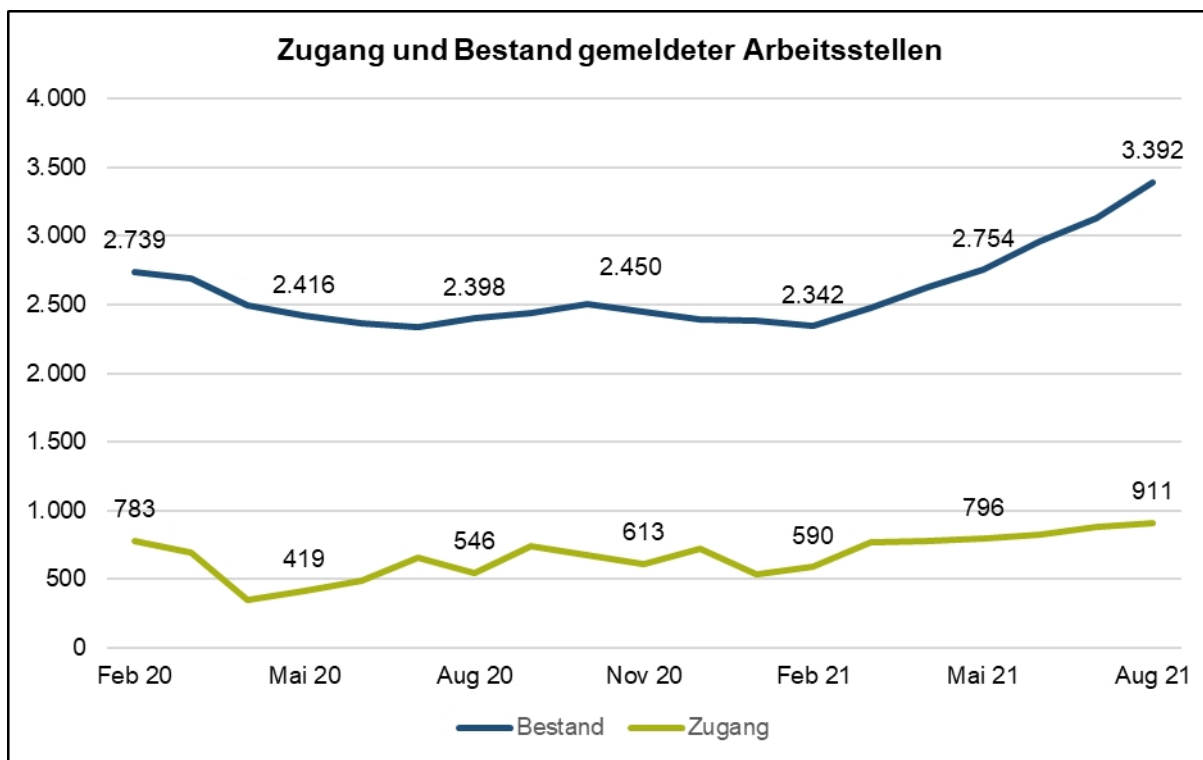
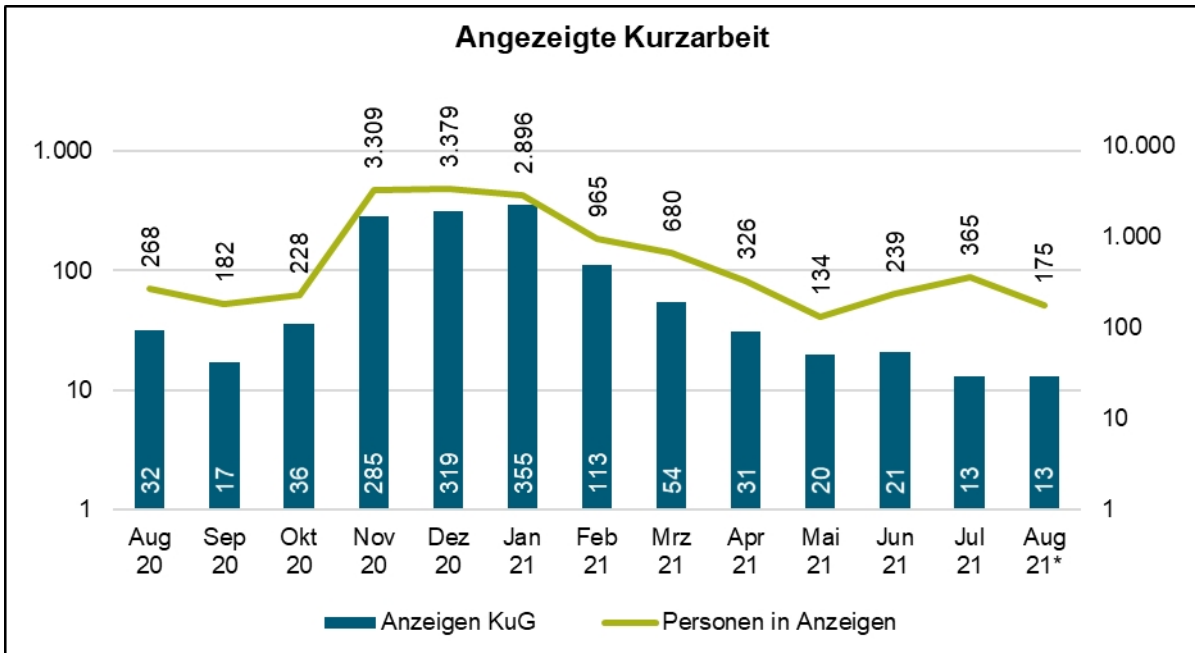


Abbildung 5: Zugang und Bestand gemeldeter Arbeitsstellen in Münster, Entwicklung von Januar 2020 bis August 2021
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat August 2021

Der Umfang von Kurzarbeit, die in den letzten Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs keine nennenswerte Rolle als Indikator für die Arbeitsmarktsituation gespielt hat, ist in der Corona-Krise wieder zu einem aktuellen Thema geworden. Mit dem ersten Lockdown waren die Anzeigen ab März 2020 sprunghaft in die Höhe geschneilt. Im April 2020 stellten 2.493 Unternehmen für insgesamt 35.338 Personen Anzeigen auf Kurzarbeit. Im Sommer 2020 lagen die Anzeigen auf Kurzarbeit wieder auf einem moderaten Niveau, stiegen mit dem zweiten Lockdown ab November 2020

allerdings vorübergehend erneut an. Im August 2021 wurden nach vorläufiger Auswertung 13 Anzeigen auf Kurzarbeit für 175 Personen gestellt (siehe Abbildung 6).



* vorläufige Daten

Abbildung 6: Angezeigte Kurzarbeit in Münster, August 2020 bis August 2021
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmont August 2021

In den Anzeigen geben Unternehmen an, für wie viele Mitarbeitende sie Kurzarbeit einplanen. Erfahrungsgemäß wird jedoch nicht für jede zur Kurzarbeit angemeldete Person diese auch tatsächlich durchgeführt. Im Februar 2021 waren 11.557 Beschäftigte in 1.564 Betrieben in Kurzarbeit (siehe Abbildung 7). Parallel zum Rückgang der Anzeigen auf Kurzarbeit ist auch für die tatsächlich realisierte Kurzarbeit, die erst mit halbjähriger Verzögerung statistisch festgeschrieben wird, ein starker Rückgang ab dem 2. Quartal 2021 zu erwarten.

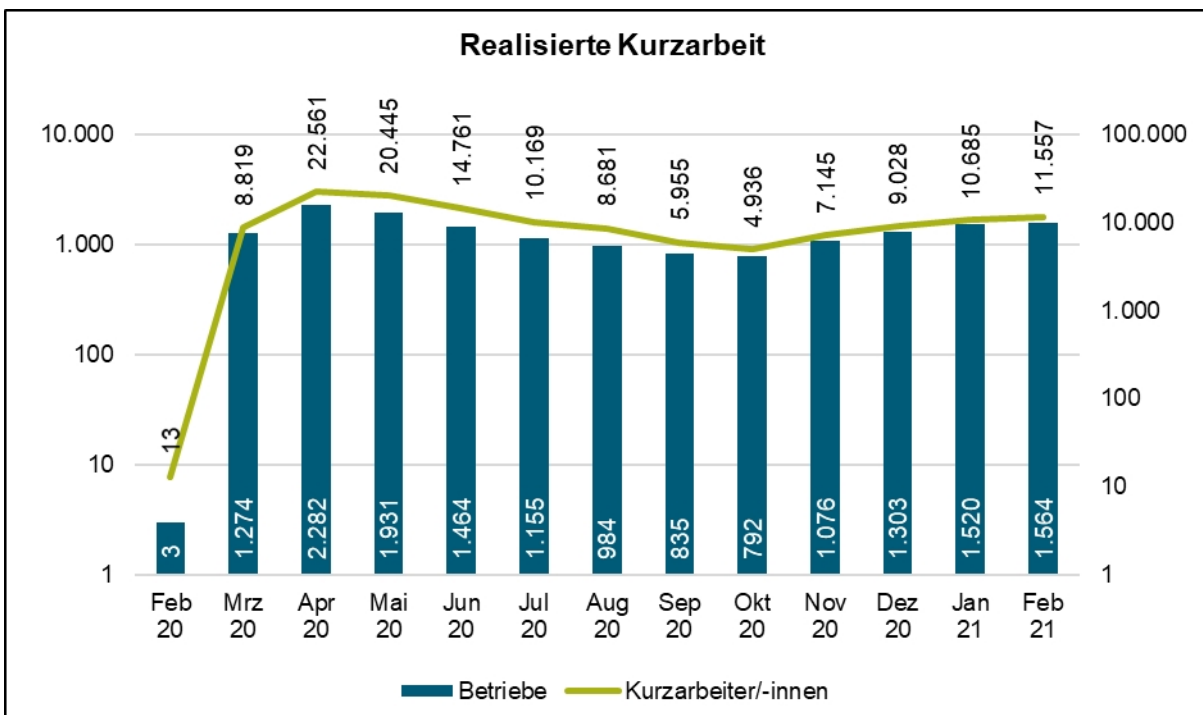


Abbildung 7: Realisierte Kurzarbeit in Münster, Februar 2020 bis Februar 2021
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmont August 2021

c) Ausbildungsmarkt

Die zuvor schon beschriebene Dominanz des Dienstleistungssektors in Münster, und hier insbesondere der Branchen Gesundheit⁷, Handel, Finanz-, Versicherungs- und Wirtschaftsdienstleistungen, zeigt sich auch anhand der „Top Ten“ der gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsstellen (siehe Abbildung 8).

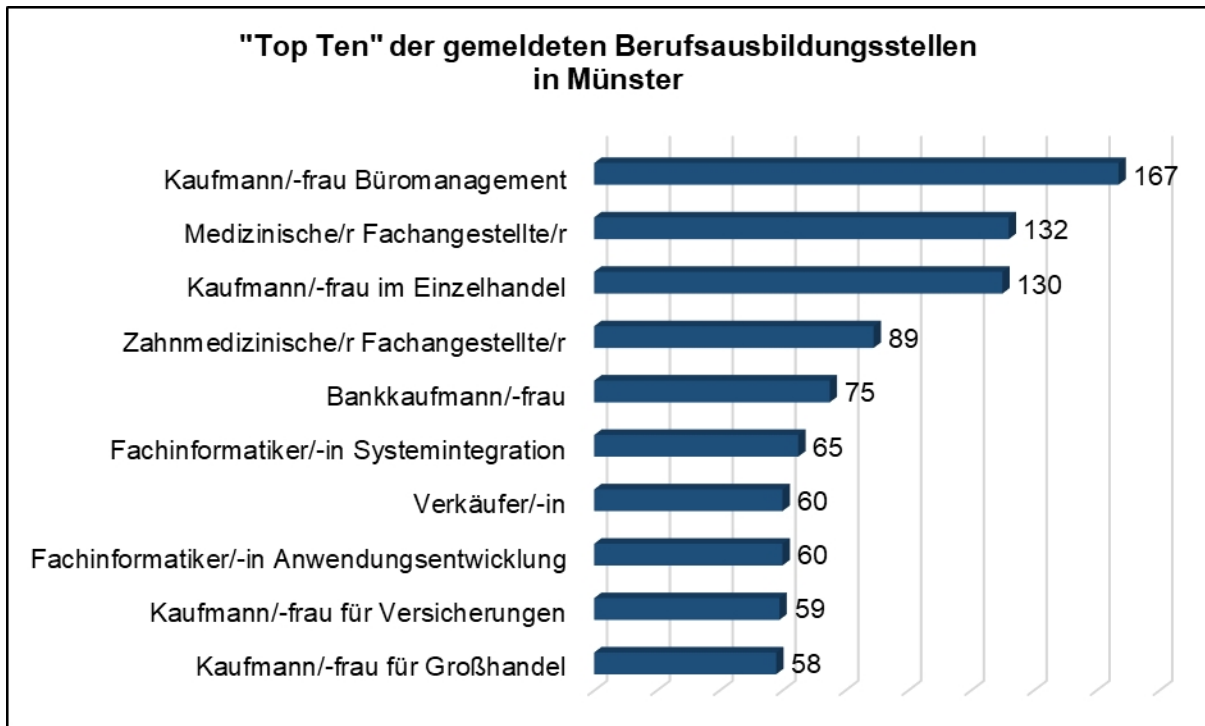


Abbildung 8: „Top Ten“ der im Berichtsjahr 2020/2021 gemeldeten Berufsausbildungsstellen in Münster
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand August 2021

Bei den für einen Ausbildungsplatz gemeldeten Bewerber/-innen sind ebenfalls Berufe im Gesundheitswesen und im Handel gefragt. Darüber hinaus werden auch Ausbildungen im Handwerk und in der IT-Branche angestrebt (siehe Abbildung 9).

⁷ Viele Gesundheitsberufe werden schulisch ausgebildet und sind darum in dieser Darstellung nicht erfasst.

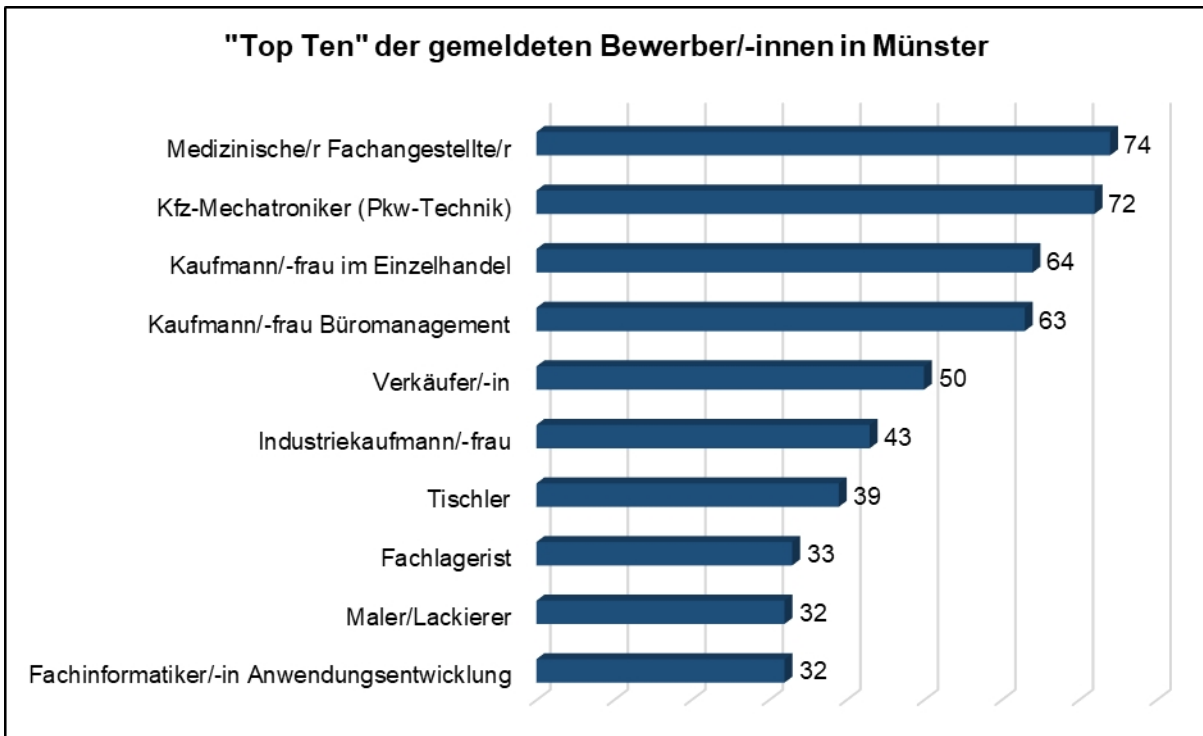


Abbildung 9: „Top Ten“ der im Berichtsjahr 2020/2021 gemeldeten Bewerber/-innen auf eine Berufsausbildungsstelle
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand August 2021

Insgesamt waren in Münster für das Berichtsjahr⁸ 2020/2021 (Stand August) 2.165 Berufsausbildungsstellen gemeldet (siehe Abbildung 10).

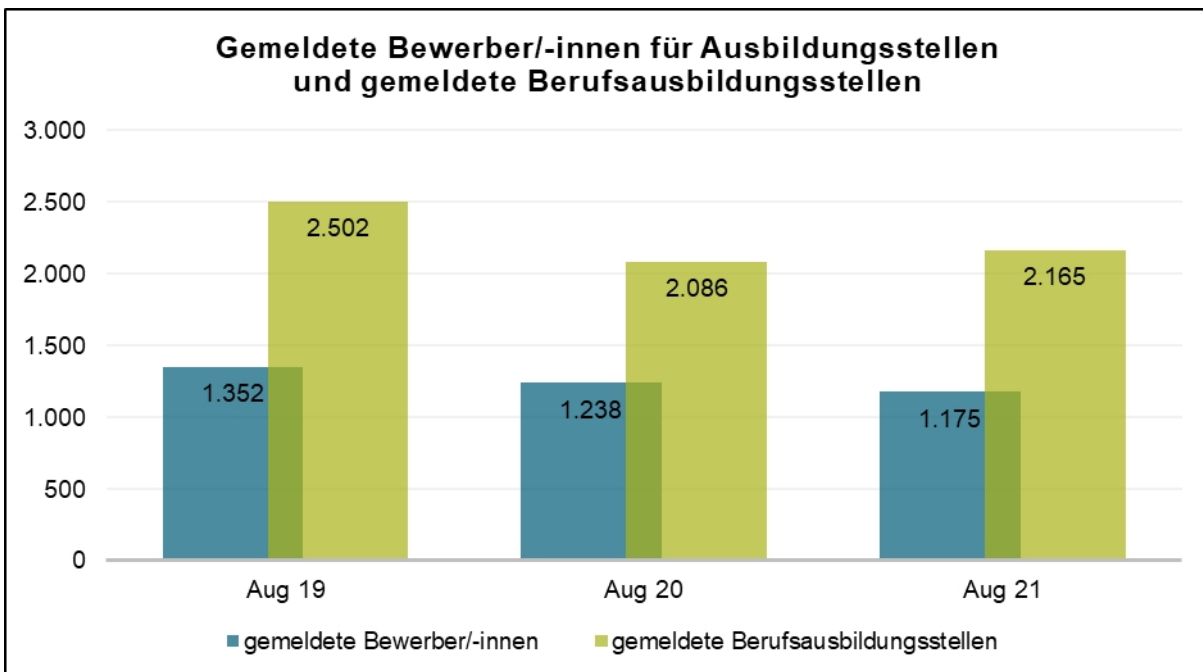


Abbildung 10: Gemeldete Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen in Münster im Berichtsjahr 2020/2021, Stand August 2021
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁸ Das Berichtsjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des jeweiligen Folgejahres.

Das sind 79 Stellen (3,8 Prozent) mehr als im Vorjahresmonat. Auf der anderen Seite haben sich im gleichen Zeitraum 1.175 Bewerber/-innen für eine Berufsausbildungsstelle gemeldet, das sind 63 Personen weniger (-5,1 Prozent) als im Vorjahr. 63 Prozent der gemeldeten Bewerber/-innen sind männlich und 37 Prozent weiblich.

Aus den gemeldeten Berufsausbildungsstellen und den gemeldeten Bewerber/-innen ergibt sich ein Quotient von 1,84. Das heißt, dass in Münster rein rechnerisch auf eine Bewerberin/einen Bewerber 1,84 gemeldete Berufsausbildungsstellen kommen⁹. Im Vorjahresmonat lag der Quotient bei 1,68, im August 2019 bei 1,85.

Um sich ein detailliertes Bild von der Lage am gesamten münsterschen Ausbildungsmarkt zu machen, empfiehlt sich weitergehend ein Blick auf die unversorgten Bewerber/-innen sowie die unbesetzten Berufsausbildungsstellen. Die Anzahl der unversorgten Bewerber/-innen beläuft sich im August 2021 rechtskreisübergreifend auf 157¹⁰, das sind 70 Personen (30,8 Prozent) weniger als zum Vorjahreszeitpunkt. Auf der anderen Seite waren im August 2021 noch 426 Berufsausbildungsstellen unbesetzt, das waren 91 Stellen weniger (-17,6 Prozent) als im Vorjahresmonat. Rechnerisch standen damit im August 2021 jeder unversorgten Bewerberin/jedem unversorgten Bewerber noch 2,71 unbesetzte Berufsausbildungsstellen zur Verfügung. Zum Vorjahreszeitpunkt lag die Relation bei 2,28 und im August 2019 bei 2,10 (siehe Abbildung 11).

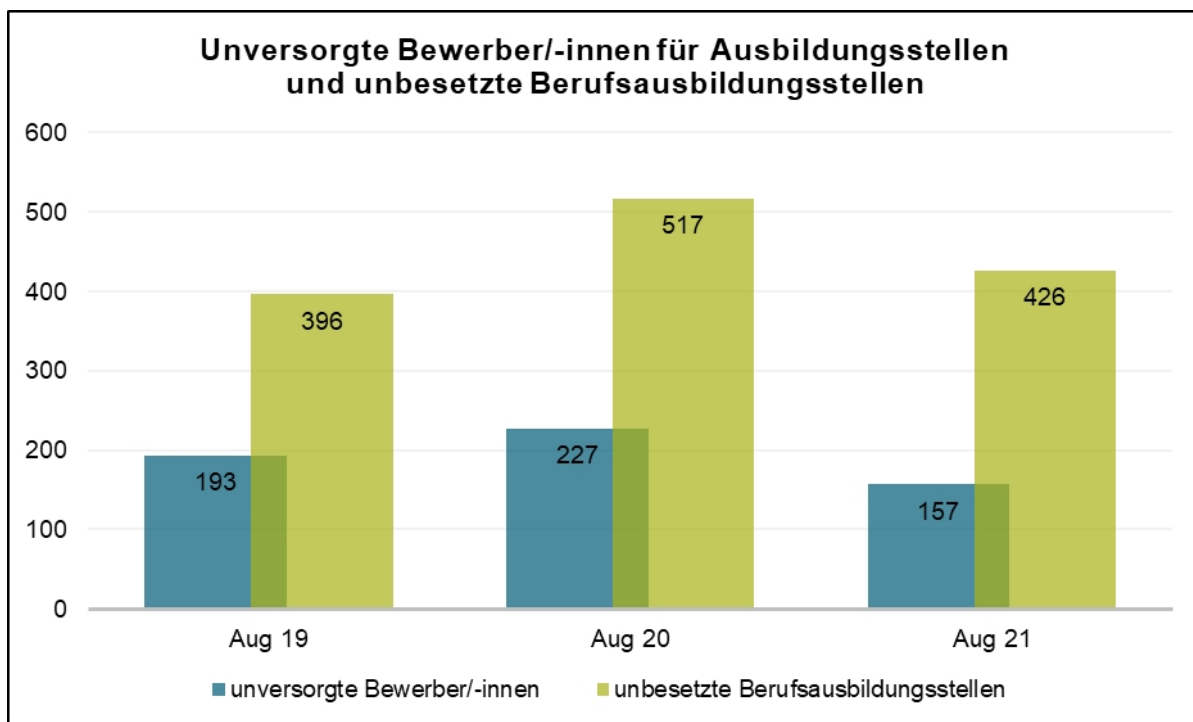


Abbildung 11: Unversorgte gemeldete Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen und gemeldete unbesetzte Berufsausbildungsstellen in Münster im Berichtsjahr 2020/2021, Stand August 2021
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erfahrungsgemäß erfolgt im September nochmals ein „Endspurt“ im Bereich der Ausbildung, im Zuge dessen bis dato unversorgte Bewerber/-innen noch in eine Ausbildung einmünden. Es muss aber festgestellt werden, dass sich durch die Coronakrise und die damit verbundenen eingeschränkten Möglichkeiten der Berufsorientierung die bereits seit mehreren Jahren vorhandene Tendenz zum weiteren Schulbesuch oder einem Studium gegenüber der Aufnahme einer Ausbildung verstärkt. Im

⁹ In den umliegenden Kreisen und im Landesvergleich ist der Quotient zum Teil deutlich niedriger: Borken = 1,84; Coesfeld = 1,35; Steinfurt = 1,17; Warendorf = 0,98; NRW = 1,01.

¹⁰ Das Jobcenter der Stadt Münster hat zu diesem Stichtag noch 15 unversorgte Bewerber/-innen verzeichnet.

Ergebnis bleiben zunehmend viele Ausbildungsstellen unbesetzt. Die Anzahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber auf eine Ausbildung hat sich im Jobcenter allerdings in den letzten Jahren im Schnitt nicht erhöht, da ja mit Schule und Studium Anschlussperspektiven vorhanden sind.

Ein detaillierter Blick auf die „Top Ten“ der unversorgten Bewerber/-innen sowie der unbesetzten Ausbildungsstellen nach Berufen zeigt, dass in gewissen Bereichen eindeutige Passungsprobleme zwischen Bewerber/-innen und Stellen bestehen. So waren im August 2021 zum Beispiel noch neun Stellen für eine Ausbildung zur Köchin/zum Koch unbesetzt, aber - zumindest in den „Top Ten“ - keine unversorgten Bewerber/-innen für diesen Beruf registriert. Auf der anderen Seite wurde noch von 12 unversorgten Bewerber/-innen eine Ausbildungsstelle zur Automobilkauffrau/zum Automobilkaufmann gesucht, hier gab es jedoch keine freien gemeldeten Stellen mehr. Für einige Berufe, wie zum Beispiel Verkäufer/in und Kaufmann/-frau für Büromanagement, waren allerdings sowohl noch unversorgte Bewerber/-innen als auch unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet, die jedoch anscheinend (noch) nicht zusammengeführt werden konnten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen im August 2021 im Vergleich zum Vorjahresmonat wieder leicht gestiegen ist, jedoch ein Rückgang zum August 2019 zu verzeichnen ist. Die Zahl der gemeldeten Bewerber/-innen auf eine Berufsausbildungsstelle geht seit 2018 kontinuierlich zurück. Bei der Anzahl der unbesetzt bleibenden Berufsausbildungsstellen ist, mit einem Hochpunkt im Jahr 2020, ein Aufwärtstrend zu beobachten, während die Zahl der unversorgten Bewerber/-innen auf eine Ausbildung im August 2021 deutlich geringer ist als in den Vorjahren. Damit sind die theoretischen Chancen auf einen Ausbildungsplatz in Münster für Ausbildungsuchende nach wie vor sehr gut, während die Betriebe zunehmende Probleme haben, ihre Ausbildungsstellen zu besetzen.

d) Arbeitslosigkeit und Arbeitskräftenachfrage

Im Zuge der Corona-Krise war die Arbeitslosenquote in Münster rechtskreisübergreifend von 4,5 Prozent im Februar 2020 auf 5,7 Prozent im August 2020 angestiegen und seitdem mit leichten Schwankungen wieder zurückgegangen, auf 5,0 Prozent im August 2021. Dabei ist im Rechtskreis SGB 3 ein deutlicherer Rückgang zu verzeichnen als im SGB 2, von 2,4 Prozent im August 2020 auf 1,8 Prozent im August 2021. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bislang überwiegend die arbeitsmarktnäheren (da kürzer arbeitslos und im Schnitt besser qualifizierten) Arbeitnehmenden im SGB 3 von der Erholung des Arbeitsmarktes profitieren. Im SGB 2 betrug die Arbeitslosenquote 3,3 Prozent im August 2021 und 3,1 Prozent im August 2021 (siehe Abbildung 12).

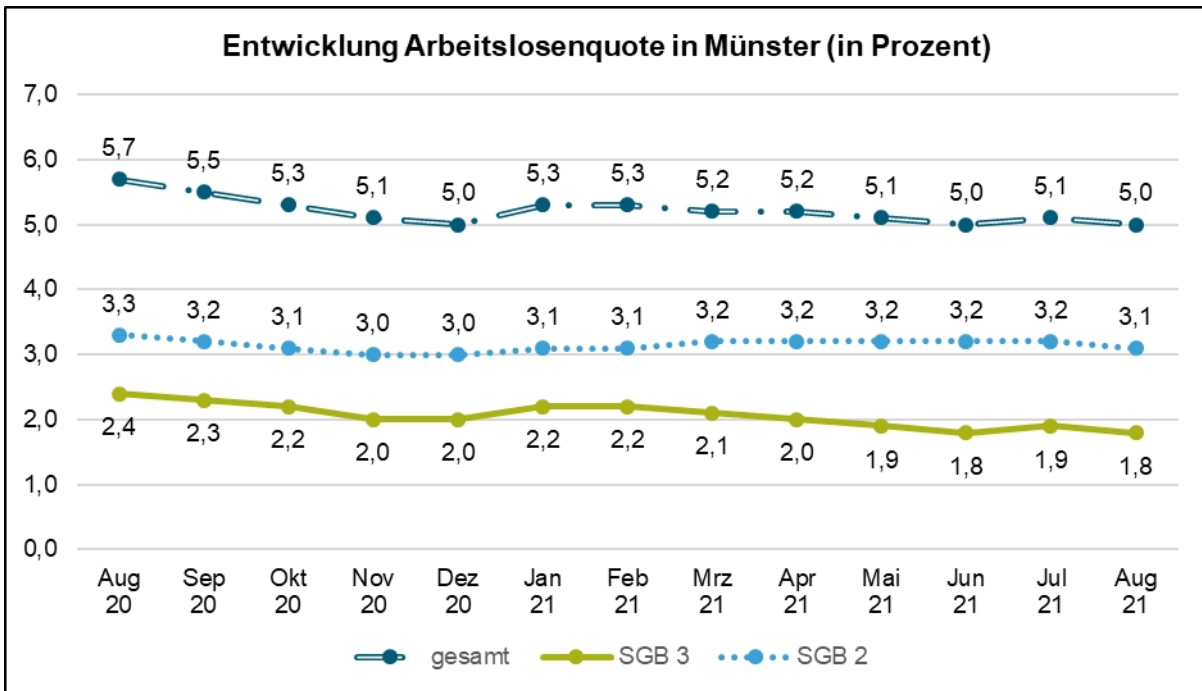


Abbildung 12: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Münster von August 2020 bis August 2021
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand August 2021

Auch die Jugendarbeitslosenquote war coronabedingt gestiegen, rechtskreisübergreifend von 2,9 Prozent im Februar 2020 auf 4,1 Prozent im August 2020. Von Oktober 2020 bis Juni 2021 lag die Jugendarbeitslosenquote konstant in einem Bereich von 3,1 bis 3,3 Prozent, ist seit Juli 2021 jedoch saisonal bedingt (Ende des Schuljahres) wieder leicht gestiegen und liegt im August rechtskreisübergreifend bei 3,6 Prozent. Auch bei den Jugendlichen liegt die Arbeitslosenquote im SGB 2 leicht höher als im SGB 3 (2,3 Prozent im Vergleich zu 1,3 Prozent im August 2021 (siehe Abbildung 13)).

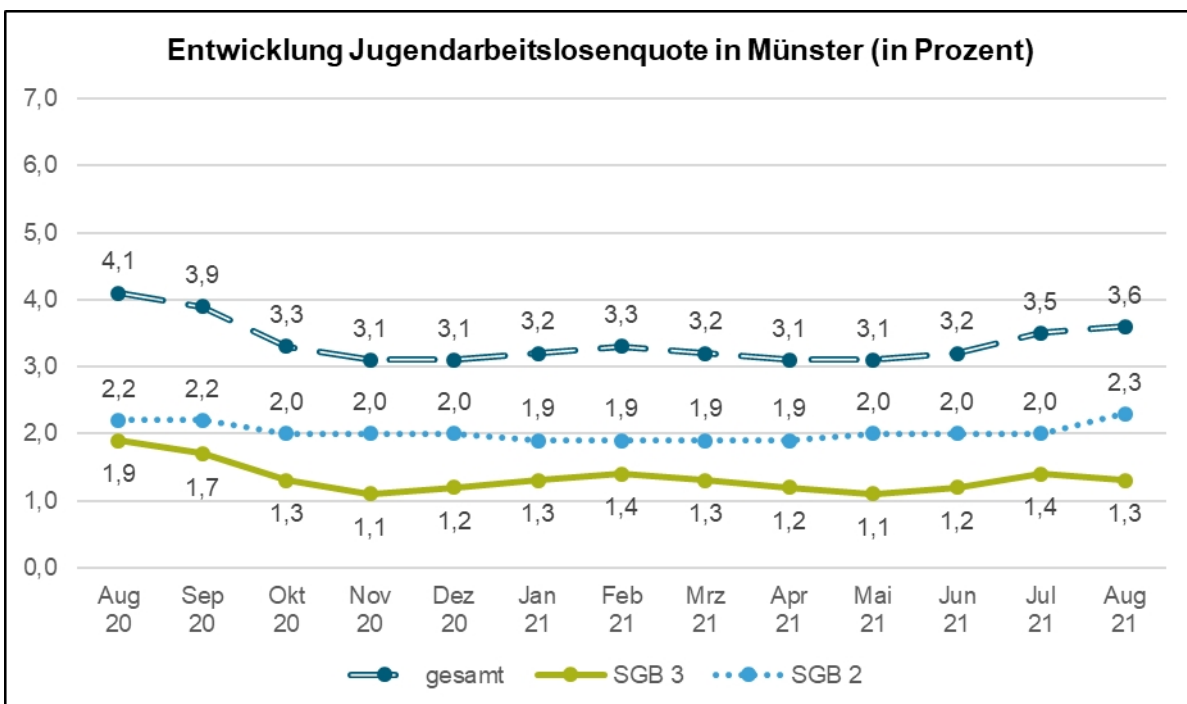


Abbildung 13: Entwicklung der Jugendarbeitslosenquote in Münster von August 2020 bis August 2021
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand August 2021

Verglichen mit den Werten auf Landes- und Bundesdurchschnitt liegen die Arbeitslosenquote und die Jugendarbeitslosenquote in Münster sowohl rechtskreisübergreifend als auch jeweils im SGB 2 und SGB 3 auf einem moderaten Niveau (siehe Abbildung 14).

	Münster	NRW	Deutschland
Arbeitslosenquote in Prozent			
• gesamt	5,0	7,3	5,6
darunter Frauen	4,6	7,5	5,5
darunter Männer	5,3	7,2	5,8
darunter Ausländer/-innen	14,0	19,1	13,1
• SGB 2	3,1	5,1	3,6
darunter Frauen	2,9	5,1	3,5
darunter Männer	3,4	5,2	3,7
darunter Ausländer/-innen	10,8	15,7	9,9
• SGB 3	1,8	2,2	2,0
darunter Frauen	1,7	2,1	2,0
darunter Männer	1,9	2,3	2,1
darunter Ausländer/-innen	3,1	3,5	3,2
Jugendarbeitslosenquote in Prozent			
• gesamt	3,6	6,2	5,4
• SGB 2	2,3	3,9	3,0
• SGB 3	1,3	2,3	2,4

Abbildung 14: Arbeitslosenquote und Jugendarbeitslosenquote in Deutschland, Nordrhein-Westfalen und Münster
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand August 2021

Auffällig ist, dass die Arbeitslosenquote von Ausländer/-innen in Münster rechtskreisübergreifend und im SGB 2 deutlich unter dem Landesdurchschnitt, aber leicht über dem Bundesdurchschnitt liegt. Die Arbeitslosenquote von Frauen liegt in Münster, im Landes- und im Bundesdurchschnitt in beiden Rechtskreisen unter der Arbeitslosenquote der Männer. Zurückzuführen ist dies insbesondere darauf, dass Frauen tendenziell häufiger als Männer Sorgearbeit (Kindererziehung und Pflege) leisten. Aus diesem Grund sind sie für den Arbeitsmarkt nicht so verfügbar, wie es erforderlich wäre, um sich arbeitslos zu melden beziehungsweise um statistisch als arbeitslos erfasst zu werden. Im Jobcenter der Stadt Münster sind 96 Prozent der Personen, die dem Arbeitsmarkt wegen der Betreuung eines Kindes unter drei Jahren oder der Pflege einer/eines Angehörigen nicht zur Verfügung stehen, weiblich.

In den Abbildungen 15 und 16 ist die Verteilung der arbeitssuchenden und arbeitslosen Personen in Münster auf die Rechtskreise im Detail dargestellt. Im SGB 2 ist die Anzahl der Arbeitslosen im August 2021 im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht um 5,2 Prozent gesunken. Im SGB 3 beträgt der Rückgang der arbeitslosen Personen im gleichen Zeitraum sogar 24,1 Prozent und erstreckt sich über alle Zielgruppen. Im SGB 2 dagegen hat die Anzahl der Langzeitarbeitslosen deutlich um 12,3 Prozent und die Anzahl der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung leicht um 2,9 Prozent zugenommen.

	SGB 2		
	Anzahl	Anteil in Prozent	Veränderung zum Vorjahresmonat in Prozent
Bestand Arbeitsuchende	8.788	*	-4,0
Bestand Arbeitslose	5.491	100,0	-5,2
Männer	2.982	54,3	-6,5
Frauen	2.509	45,7	-3,6
15 – 24 Jahre	535	9,7	-0,7
50 Jahre und älter	1.460	26,6	-8,9
Langzeitarbeitslose	3.416	62,2	12,3
Menschen mit Schwerbehinderung	385	7,0	2,9
Ausländer/-innen	1.879	34,2	-9,0

Abbildung 15: Arbeitskräfteangebot in Münster im Rechtskreis SGB 2
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat August 2021

	SGB 3		
	Anzahl	Anteil in Prozent	Veränderung zum Vorjahresmonat in Prozent
Bestand Arbeitsuchende	4.993	*	-19,3
Bestand Arbeitslose	3.182	100,0	-24,1
Männer	1.704	53,6	-28,7
Frauen	1.478	46,4	-17,9
15 – 24 Jahre	319	10,0	-30,3
50 Jahre und älter	1.110	34,9	-11,3
Langzeitarbeitslose	473	14,9	-3,5
Menschen mit Schwerbehinderung	219	6,9	-18,6
Ausländer/-innen	545	17,1	-34,7

Abbildung 16: Arbeitskräfteangebot in Münster im Rechtskreis SGB 3
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat August 2021

e) Leistungsberechtigte Personen im Jobcenter der Stadt Münster

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB 2 war in Münster in den letzten Jahren rückläufig. Während sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften 2017 im Jahresdurchschnitt auf 11.443 belief, sank sie 2019 auf 10.532. Damit korrespondierend sank auch die Zahl der Leistungsberechtigten deutlich: Im Jahr 2017 verzeichnete Münster durchschnittlich 15.437 erwerbsfähige und 6.736 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, 2019 waren es 14.196 erwerbsfähige und 6.184 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Trotz des zeitweiligen pandemiebedingten Anstiegs der Fälle ab März liegen die jahresdurchschnittlichen Zahlen 2020 nochmals leicht unter denen des Jahres 2019, mit 10.508 Bedarfsgemeinschaften, 14.159 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und 6.010 nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (siehe Abbildung 17).

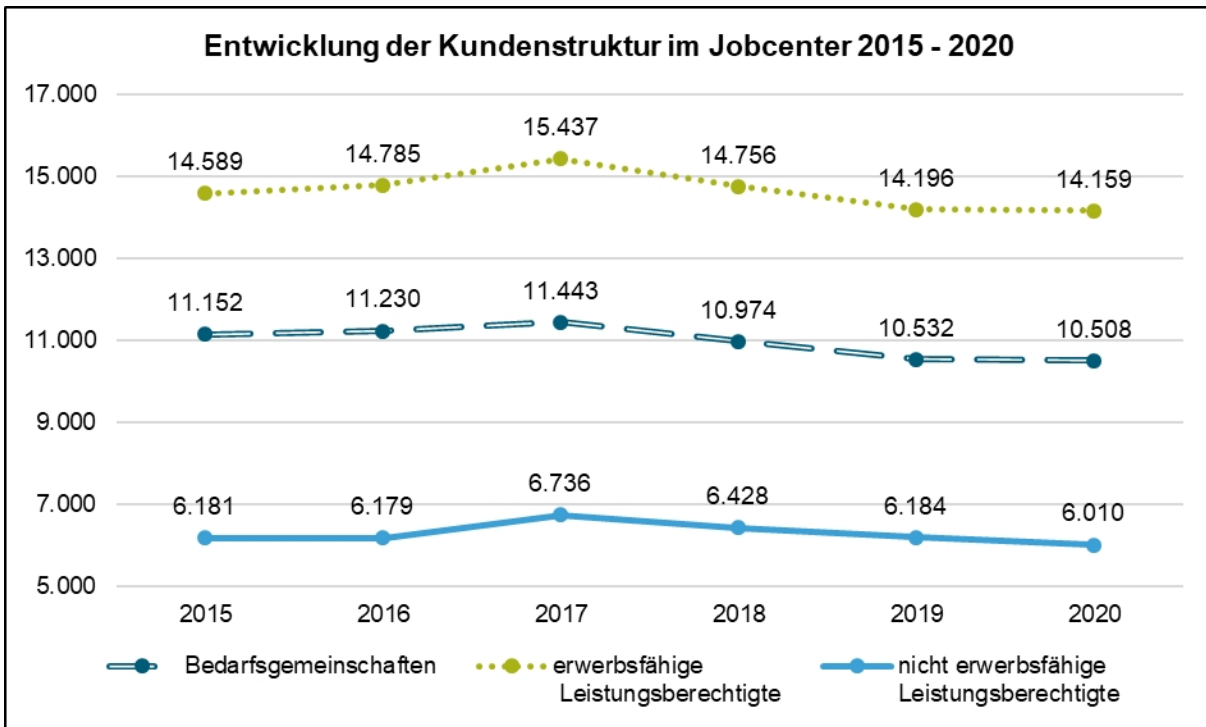
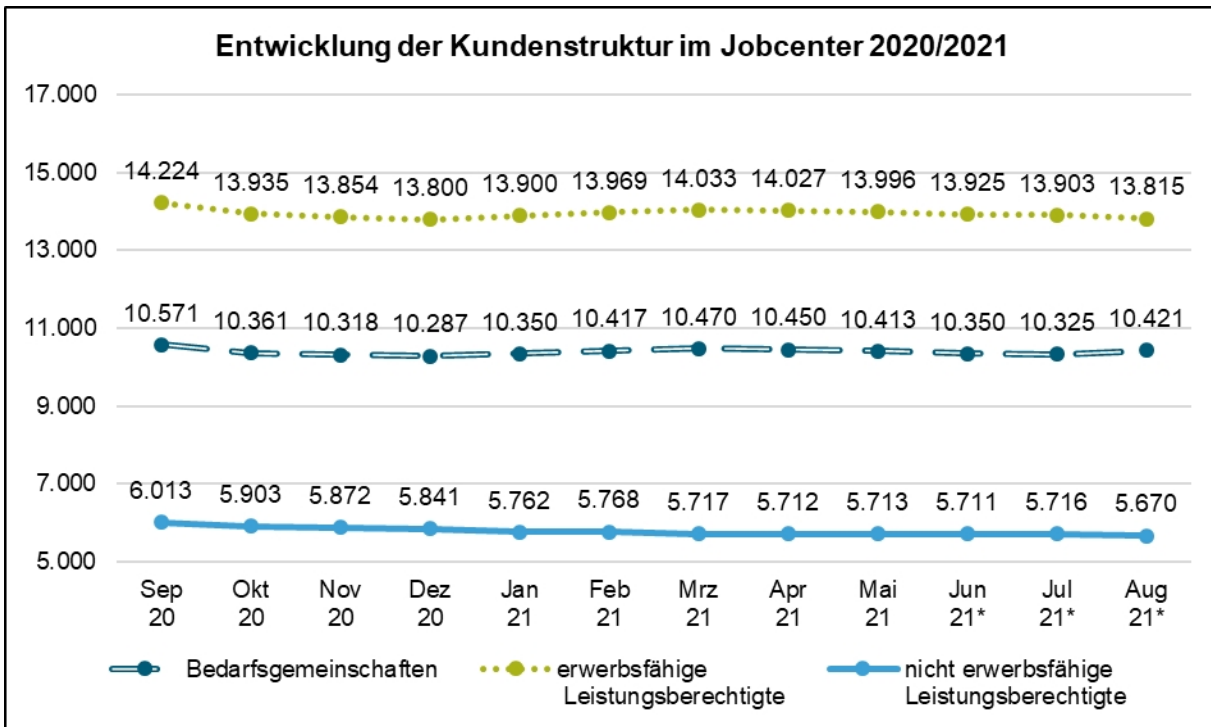


Abbildung 17: Entwicklung der Kundenstruktur im Jobcenter der Stadt Münster, Jahresdurchschnittswerte 2015 – 2020; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat August 2021

Ein Blick auf die Entwicklung der letzten Monate zeigt, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im vierten Quartal 2020 rückläufig war, im Verlauf des 2. Lockdowns ab Januar 2021 jedoch zunächst wieder angestiegen ist. Seit April 2020 ist eine erneute rückläufige Tendenz zu beobachten. Die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nimmt weiterhin fast kontinuierlich leicht ab (siehe Abbildung 18).



* Prognose der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 18: Entwicklung der Kundenstruktur im Jobcenter der Stadt Münster, September 2020 bis August 2021
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat August 2021

Der aktuellste Monat, für den bei Redaktionsschluss in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit detaillierte Werte für Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte vorliegen, ist der Mai 2021. Hier bezogen im Jobcenter der Stadt Münster rund 19.700 Personen in 10.413 Bedarfsgemeinschaften Leistungen der Grundsicherung im Rahmen des SGB 2. Rund 14.000 der Leistungsberechtigten sind erwerbsfähig und damit grundsätzlich im Fokus der Förder- und Vermittlungsbemühungen des Jobcenters. Die meisten davon (55 Prozent) sind zwischen 25 und 49 Jahre alt.

Die Anzahl der Männer unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist um 3,3 Prozent leicht höher als die Anzahl der Frauen. Auffällig ist jedoch, dass in der Altersgruppe der 25 – 49-Jährigen 6,4 Prozent mehr Frauen vertreten sind.

12 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind alleinerziehend, davon sind 93 Prozent weiblich. Sieben Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben eine Schwerbehinderung, die Mehrzahl von ihnen (59 Prozent) sind männlich. Über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügen 36 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, hier überwiegt mit 52 Prozent ganz leicht der Anteil der Frauen (siehe Abbildung 19).

	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anzahl gesamt
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.691	3.021	5.713
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gesamt	6.883	7.110	13.996
- unter 25 Jahren	1.242	1.337	2.580
- 25 – 49 Jahre	3.969	3.730	7.701
- 50 Jahre und älter	1.672	2.043	3.715
eLb Alleinerziehende	1.613	125	1.738
- unter 25 Jahren	124	*	126
- 25 – 49 Jahre	1.378	90	1.468
- 50 Jahre und älter	111	33	144
eLb mit Schwerbehinderung	402	568	970
- unter 25 Jahren	30	41	71
- 25 – 49 Jahre	169	243	412
- 50 Jahre und älter	203	284	587
eLb Ausländer/-innen	2.604	2.450	5.054
- unter 25 Jahren	473	560	1.033
- 25 – 49 Jahre	1.658	1.362	3.020
- 50 Jahre und älter	473	528	1.001
eLb Langzeitleistungsbeziehende	4.858	4.443	9.031
- unter 25 Jahren	627	660	1.287
- 25 – 49 Jahre	2.872	2.214	5.086
- 50 Jahre und älter	1.359	1.569	2.928
eLb Erwerbstätige	1.653	1.904	3.557
- unter 25 Jahren	151	246	397
- 25 – 49 Jahre	973	1.140	2.113
- 50 Jahre und älter	529	518	1.047

* Wert < 3; Differenzen der Summen ergeben sich durch eine geringe Anzahl an Leistungsberechtigten, die als divers erfasst sind. Diese werden in der Statistik nicht gesondert ausgewiesen.

Abbildung 19: Personen in der Grundsicherung für Arbeit im Jobcenter der Stadt Münster
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmont Mai 2021

65 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind langzeitleistungsbeziehend, das heißt, sie haben in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld 2 bezogen. 54 Prozent der Langzeitleistungsbeziehenden sind weiblich.

Die meisten der Langzeitleistungsbeziehenden ist 4 Jahre und länger im Leistungsbezug. Ihr Anteil hat sich von 55,4 Prozent im Dezember 2018 auf 63,9 Prozent im Dezember 2020 erhöht¹¹.

	Dez. 2020		Dez. 2019		Dez. 2018	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
unter 2 Jahre	716	7,7	717	7,6	920	9,4
2 bis unter 3 Jahre	1.397	15,0	1.579	16,7	2.130	21,8
3 bis unter 4 Jahre	1.243	13,4	1.658	17,6	1.308	13,4
4 Jahre und länger	5.945	63,9	5.488	58,1	5.423	55,4
gesamt	9.301	100,0	9.442	100,0	9.781	100,0

Abbildung 20: Langzeitleistungsbeziehende nach Dauer des Leistungsbezuges im Jobcenter der Stadt Münster
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat September 2021

Rund ein Viertel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist erwerbstätig und bezieht Arbeitslosengeld 2 ergänzend zu einem Erwerbseinkommen, davon sind 54 Prozent männlich. Sechs Prozent der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sind selbständig, auch hier überwiegt der Anteil der Männer mit 63 Prozent (siehe Tabelle 21).

	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anzahl gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.883	7.110	13.996
- darunter Erwerbstätige	1.653	1.904	3.557
- bis 450 Euro	725	851	1.576
- 450 bis 1.300 Euro	720	671	1.391
- über 1.300 Euro	137	256	393
- selbständig erwerbstätig	80	139	219

Abbildung 21: Erwerbstätige Leistungsberechtigte im Jobcenter der Stadt Münster nach Einkommen
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Mai 2021

Mehr als die Hälfte (56 Prozent) aller Bedarfsgemeinschaften besteht aus nur einer Person, 8 Prozent der Bedarfsgemeinschaften umfassen 5 und mehr Personen. Bei 17 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften handelt es sich um Ein-Eltern-Familien (Alleinerziehenden-BG). In rund einem Drittel (33 Prozent) der Bedarfsgemeinschaften leben Kinder unter 18 Jahren (siehe Abbildung 22).

¹¹ Die Dezemberdaten sind die aktuellsten, die bei Redaktionsschluss zur Dauer des in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorlagen.

	Anzahl	Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften in Prozent	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Bedarfsgemeinschaften (BG) gesamt	10.413	100,00	-4,0
mit 1 Person	5.853	56,2	-2,4
mit 2 Personen	1.704	16,4	-6,5
mit 3 Personen	1.180	11,3	-6,3
mit 4 Personen	840	8,1	-4,7
mit 5 und mehr Personen	836	8,0	-5,9
BG mit Kindern unter 18 Jahren	3.519	33,8	-6,2
davon mit 1 Kind	1.479	14,2	-6,2
mit 2 Kindern	1.114	10,7	-6,4
mit 3 und mehr Kindern	926	8,9	-5,1
Alleinerziehenden-BG	1.767	17,0	-7,9
Partner-BG ohne Kinder	852	8,2	-3,6
Partner-BG mit Kindern	1.738	16,7	-4,2

Abbildung 22: Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl der Personen und Kindern im Jobcenter der Stadt Münster
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Mai 2021

43 Prozent der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben keinen Schulabschluss, 22 Prozent verfügen über den Hauptschulabschluss und 12 Prozent über die Mittlere Reife. Das Abitur, die Fachhochschulreife oder einen universitären Abschluss haben 17 Prozent der arbeitslosen Langzeitleistungsbeziehenden erlangt (siehe Abbildung 23).

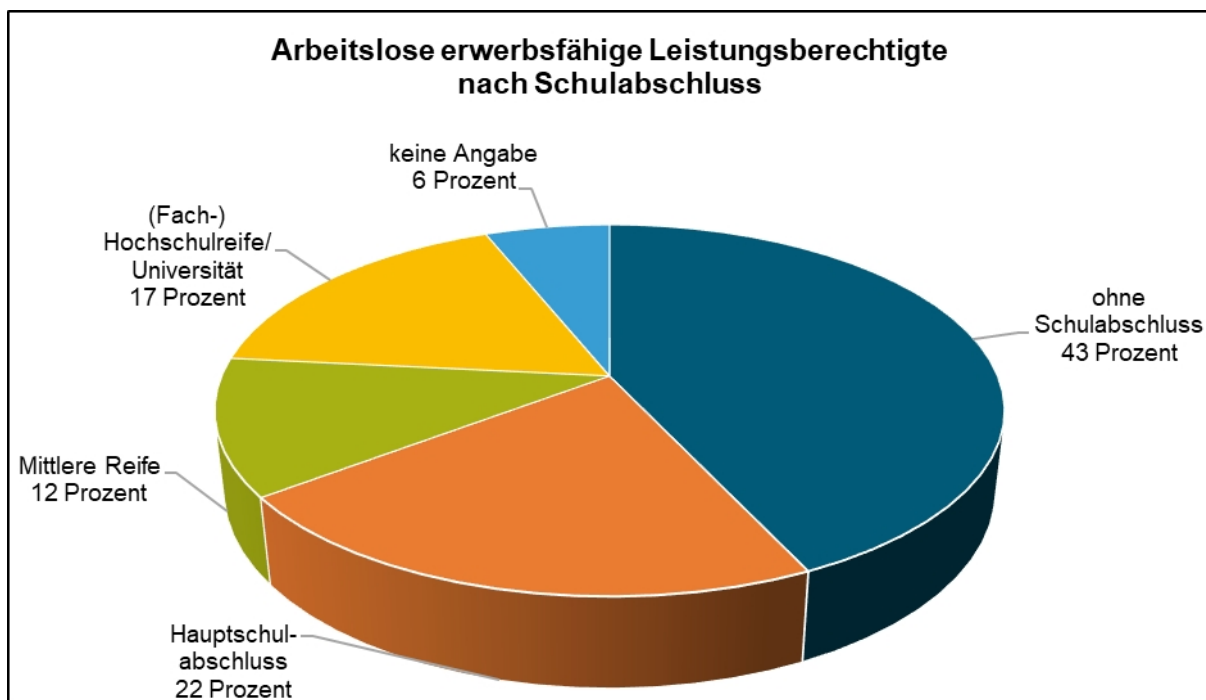


Abbildung 23: Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schulabschluss
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat März 2021

70 Prozent der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verfügen über keinen (anerkannten) Berufsabschluss (siehe Abbildungen 24). Für diese Gruppe verringern sich die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erheblich, da insbesondere ein Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitskräften besteht (siehe oben).

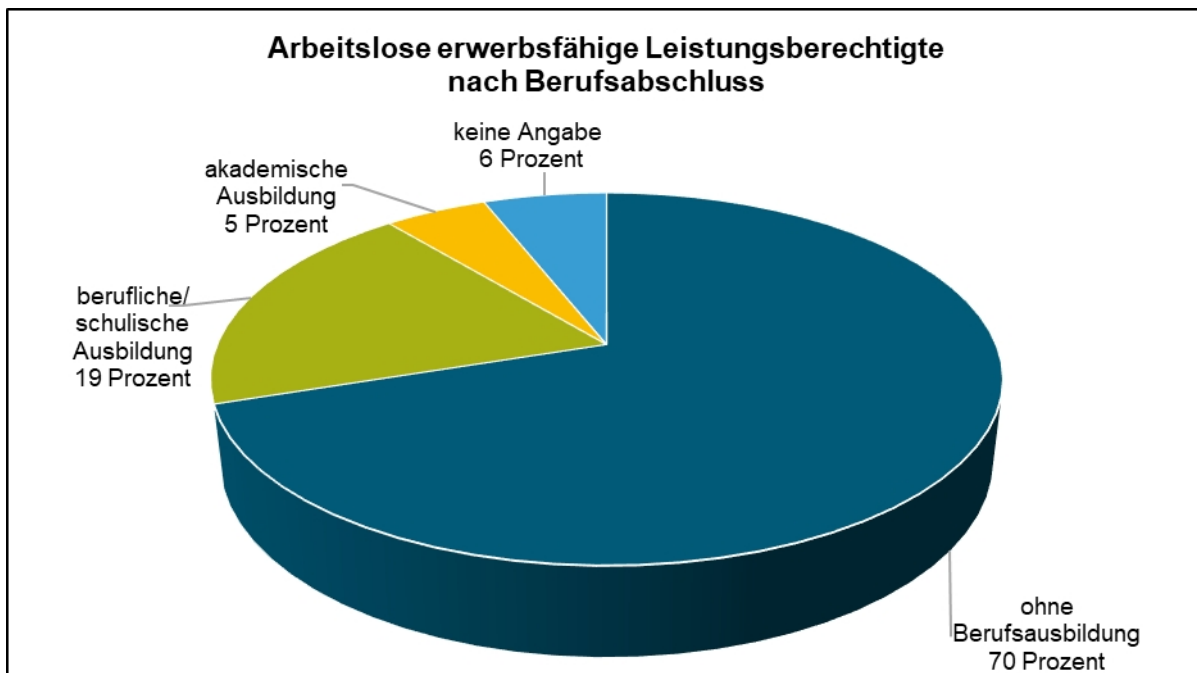


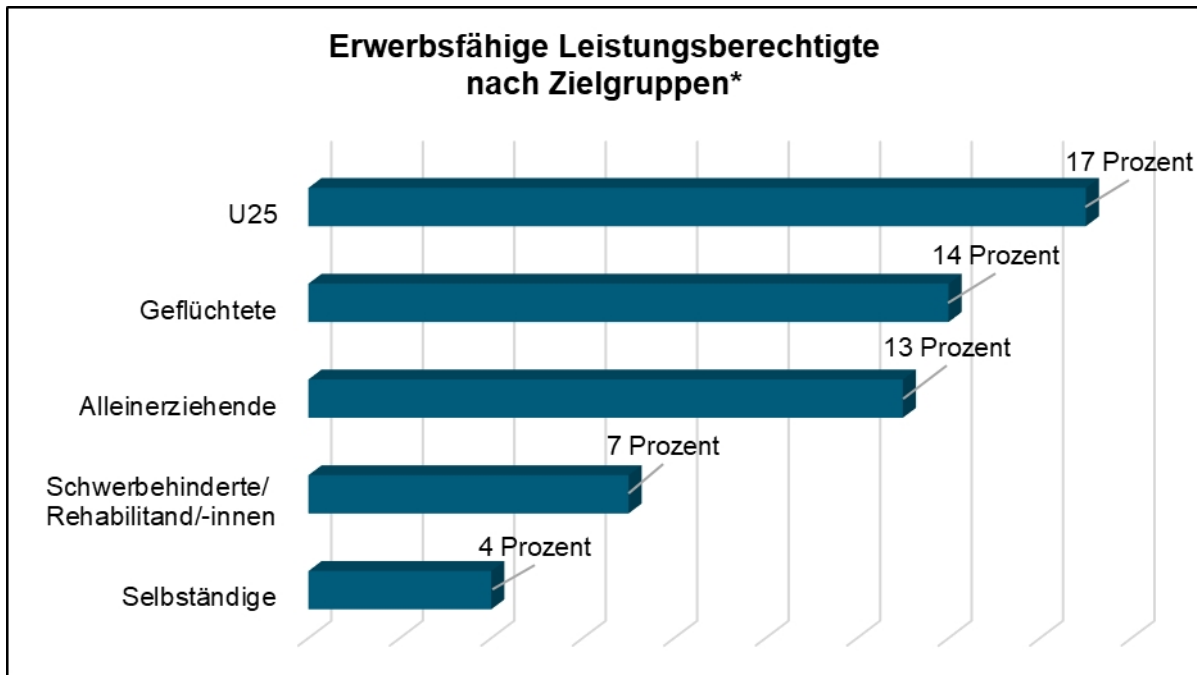
Abbildung 24: Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Berufsabschluss
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat März 2021

Um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gemäß ihren unterschiedlichen Lebenssituationen individuell und professionell beraten und fördern zu können, werden sie entsprechend ihrer zielgruppenspezifischen Bedürfnisse innerhalb der stadtbezirklichen Jobcenter-im-Jobcenter von spezialisierten Jobcoaches beraten, die die relevanten Netzwerke gut kennen und eng mit ihnen kooperieren. Folgende Zielgruppen sind im Jobcenter Münster definiert:

- Jugendliche und junge Erwachsene (U25)¹²
- Alleinerziehende
- Menschen mit Schwerbehinderung und Rehabilitand/-innen
- Geflüchtete
- Selbständige und Gründungswillige

Die jeweiligen Anteile der Zielgruppen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind aus der Abbildung 25 ersichtlich. Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich diese Werte nicht verändert. Es ist zu berücksichtigen, dass es Überschneidungen zwischen den Zielgruppen gibt, so zum Beispiel Alleinerziehende mit Fluchthintergrund oder Jugendliche mit Schwerbehinderung.

¹² Die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist mittlerweile nicht mehr strikt auf die unter 25-Jährigen festgelegt, der Übergang zu den über 25-Jährigen wird flexibel gehandhabt, da zentrale Themen- und Zielstellungen wie insbesondere berufliche Orientierung und der Erwerb eines Berufsabschlusses auch für viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 25 Jahre noch relevant sind.



* Mehrfachnennungen möglich

Abbildung 25: Anteile der Zielgruppen im Jobcenter der Stadt Münster
 Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank OPEN/Prosoz, Berichtsmonat August 2021

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationsvorgeschichte¹³ sind in allen der definierten Zielgruppen vorhanden. Das Jobcenter der Stadt Münster hat für diesen Personenkreis bereits 2015 die Stelle einer Migrationsbeauftragten eingerichtet, um die besonderen Belange und Bedarfe von Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte zu berücksichtigen. Der Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jobcenter der Stadt Münster beträgt 37 Prozent. Weitere 18 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Deutsche mit Migrationsvorgeschichte. Es sind keine nennenswerten geschlechtsspezifischen Unterschiede hinsichtlich der Migrationsvorgeschichte auszumachen (siehe Abbildung 26).

	gesamt in Prozent	davon Frauen in Prozent	davon Männer in Prozent
Deutsche mit Migrationsvorgeschichte	18	52	48
Ausländer/-innen	37	51	49
Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte	45	48	52

Abbildung 26: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Migrationsvorgeschichte
 Quelle: eigene Auswertung, in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt, Stand September 2020

¹³ Um eine Migrationsbetrachtung der Kundendaten des Jobcenters durchführen zu können, wird innerhalb der abgeschotteten Statistikdienststelle aus dem Melderegister der Stadt Münster die Kundendatei mit den notwendigen Migrationsinformationen aus dem Melderegister angereichert. Die Statistikdienststelle erstellt dann unter Beachtung des Datenschutzes aggregierte statistische Auswertungen. Durch dieses Verfahren kann die mit dem Kommunalen Integrationszentrum abgestimmte Betrachtungsweise von Migration auf die Kundendatei des Jobcenters angewendet werden.

Das Profiling und die Zielplanung für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden im Jobcenter der Stadt Münster nach dem fa:z-Modell¹⁴ durchgeführt. Basierend auf einer umfangreichen Potenzialanalyse wird dabei ein für die Leistungsberechtigten vorrangig zu verfolgendes Förderziel vereinbart¹⁵.

Die Verteilung der Förderziele auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist aus der Abbildung 27 ersichtlich.

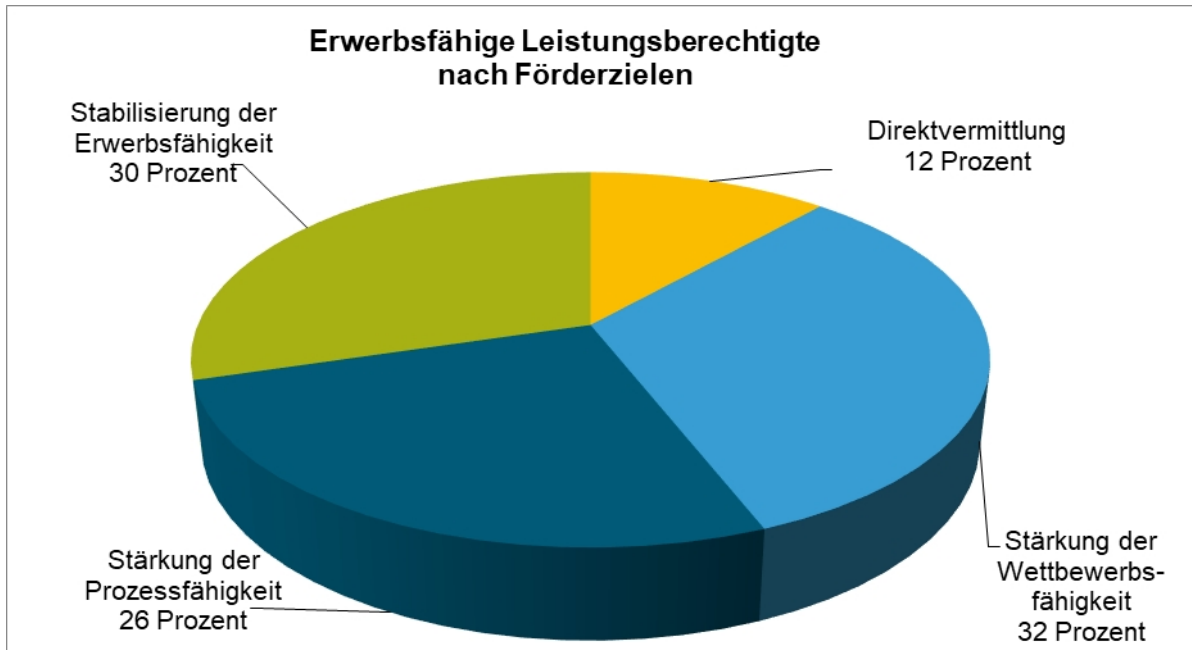


Abbildung 27: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Förderzielen im Jobcenter der Stadt Münster
Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank OPEN/Prosoz, Berichtsmonat August 2021

Mit 12 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, mit denen ein Förderziel vereinbart wurde, wird die Direktvermittlung¹⁶ angesteuert. Die übrigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden zunächst über andere Ziele an die Aufnahme einer Beschäftigung herangeführt.

¹⁴ Das fa:z-Modell (= Förderansatz: Ziel) ist das Fallsteuerungskonzept des Jobcenters der Stadt Münster.

¹⁵ Für über ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist aus verschiedenen Gründen (insbesondere die Absolvierung einer allgemein- oder berufsbildenden Schule oder einer Ausbildung, die Erziehung eines Kindes unter drei Jahren oder Pflege eines/einer Angehörigen) derzeit keine Vereinbarung eines Förderziels erforderlich. Diese Personen sind bei den Darstellungen der Verteilung der Förderziele, gesamt und zielgruppenspezifisch, nicht berücksichtigt.

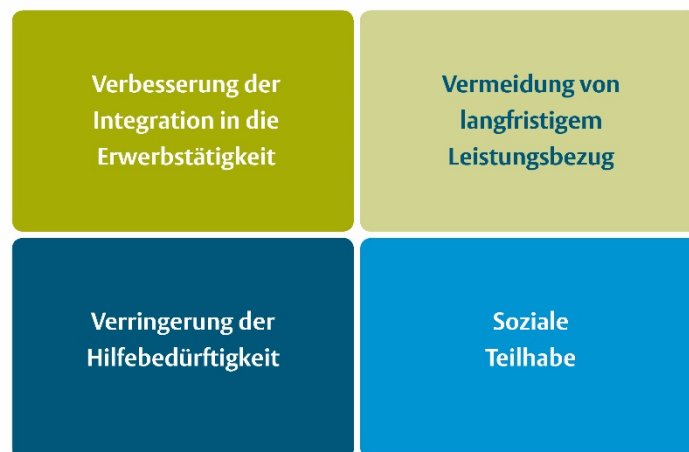
¹⁶ Bei Vereinbarung des Förderziels Direktvermittlung ist im Rahmen der fa:z-Logik nicht zwingend eine sofortige Integration in Arbeit möglich. Mit vielen Leistungsberechtigten muss zunächst das Bewerbungs- und Stellensuchverhalten, zum Beispiel durch ein Bewerbungstraining, gestärkt werden, und es sind umfassende Bemühungen notwendig, um die Leistungsberechtigten auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren.

Zu 2. Ziele gemäß § 48b SGB 2

A) Das Zielsystem im SGB 2

Das Zielsystem des Jobcenters der Stadt Münster richtet sich vorrangig am gesetzlichen Auftrag des Grundsicherungsträgers aus. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß SGB 2 soll es den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Primäre Aufgabe ist es, die Eigenverantwortung der Leistungsbeziehenden zu stärken und Unterstützung bei der Aufnahme beziehungsweise Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu leisten, so dass der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestritten werden kann.

Zur Feststellung beziehungsweise Förderung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Grundsicherungsträger sieht der Gesetzgeber die Erhebung von Kennzahlen vor. Die Kennzahlen wurden in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet und in der Verordnung der Kennzahlen nach Paragraph 48a SGB 2 festgeschrieben. Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf vier Ziele gemessen:



In Paragraph 48b Absatz 1 SGB 2 ist geregelt, dass zur Erreichung dieser Ziele Zielvereinbarungen zwischen der zuständigen Landesbehörde und dem kommunalen Träger abzuschließen sind. Weitere unterstützende Ziele zu den Schwerpunkten der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik sollen der Komplexität der Leistungserbringung im SGB 2 Rechnung tragen und den zielgerichteten Mittel- und Ressourceneinsatz sicherstellen. Diese werden durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit erarbeitet und bilden die Handlungsschwerpunkte für die Jobcenter des Landes ab (siehe dazu unter 3.).

Die Verbesserung der sozialen Teilhabe ist bislang nicht expliziter Bestandteil der Zielvereinbarungen, wird aber in den Gesprächen der Jobcenter mit dem Land ebenfalls in den Fokus genommen, um der Komplexität der Integrationsarbeit im SGB 2 Rechnung zu tragen. Soziale Teilhabe durch Beschäftigung zu ermöglichen, ist schon seit mehreren Jahren und auch weiterhin im Jahr 2022 die strategische Grundausrichtung des Jobcenters der Stadt Münster.

B) Zielkorridore 2022 des Jobcenters der Stadt Münster

Die nachfolgenden Zielkorridore, auf deren Grundlage das Jobcenter der Stadt Münster im weiteren Verlauf des Planungsprozesses die konkreten Angebotswerte für die Zielvereinbarung mit dem Land NRW ermitteln wird, beruhen auf der Analyse der Eckdaten und Rahmenbedingungen (s. unter 1.) und den controllingbasierten Prognosen des Jobcenters sowie auf den Aussagen des MAGS NRW zu den Erwartungen hinsichtlich der Zielwerte 2022 auf Landesebene.

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Zielgröße „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wird auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet, ein konkreter Zielwert besteht nicht.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zum Ziel „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ sind dem MAGS NRW für das Jahr 2020 konkrete Zielwerte als Angebot zu übermitteln.

Gemessen wird die Erreichung dieses Ziels anhand der Kennzahl „K2 – Integrationsquote“. Diese setzt sich zusammen aus dem Quotienten der Summe der Integrationen im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten (Zähler) und dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten (Nenner). Wie bereits in den vergangenen Jahren wird der Fokus durch das MAGS NRW auch im kommenden Jahr auf die Summe der Integrationen (Zähler) gerichtet sein. Das Ministerium erwartet für das Jahr 2022 eine Erhöhung der Integrationszahlen gegenüber dem Vorjahr.

Beim Jobcenter der Stadt Münster war das Jahr 2020 ab dem Frühjahr geprägt durch die hohen Zugangszahlen und den damit verbundenen Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. In der zweiten Jahreshälfte hat sich der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bereits wieder deutlich reduziert, so dass zum Jahresende in etwa der Vorjahreswert erreicht wurde. Anders verhält es sich im laufenden Jahr. Der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verbleibt seit Jahresbeginn relativ konstant bei rund 14.000 Personen. Zum Jahresende 2021 wird ein jahresdurchschnittlicher Bestand von rund 13.900 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten prognostiziert. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um voraussichtlich rund 250 Personen beziehungsweise 2 Prozent. Damit liegt der jahresdurchschnittliche Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten deutlich unter den Ergebnissen der Vorjahre und ist so niedrig wie zuletzt im Jahr 2012. Für das Jahr 2022 wird ein leicht sinkender, aber weiterhin nahezu stagnierender Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwartet.

Erste interne Hochrechnungen zeigen, dass die Summe der Integrationen im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr leicht abnehmen wird. Für 2022 wird in Münster trotz der guten Prognosen zur Wirtschaftslage (siehe unter 1.) nur mit einem moderaten Anstieg bei der Anzahl der zu erreichenden Integrationen zu rechnen sein. Dies liegt zum einen darin begründet, dass sich im Zuge der Corona-Krise der Anteil der sehr arbeitsmarktfernen und damit am schwersten integrierbaren Leistungsberechtigten erhöht hat (siehe hierzu auch weiter unten). Ein weiterer Grund ist paradoxerweise der relativ robuste lokale Arbeitsmarkt: Trotz der Corona-Krise ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Münster deutlich stärker gestiegen als auf Bundes- und Landesebene. Die Arbeitslosigkeit hat in Münster coronabedingt zwar zugenommen, ist aber moderat geblieben (siehe unter 2.) Das Aufholpotential ist in Münster somit geringer als im Bundes- und Landesdurchschnitt.

Auf der Basis der genannten Gründe wird daher vorgeschlagen, mit dem MAGS NRW eine Veränderung der Summe der Integrationen gegenüber dem Jahr 2021

von +2,0 Prozent bis +10,0 Prozent

(Veränderung von voraussichtlich rund 2.715 auf ca. 2.770 bis 2.990 Integrationen) zu vereinbaren.

Auf Grundlage der prognostizierten Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt 2021 lässt sich eine Veränderung der Integrationsquote von +2,7 Prozent bis +10,8 Prozent errechnen.

III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zu dem Ziel „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“¹⁷ sind mit dem Ministerium ebenfalls konkrete Zielwerte zu vereinbaren. Ausgedrückt wird dieses Ziel durch die Kennzahl „K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden“. Diese setzt den Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden des aktuellen Jahres zu dem Bestand des Vorjahres in Relation. Das MAGS NRW hat zu dieser Kennzahl die Erwartung geäußert, dass eine Reduzierung der Langzeitleistungsbeziehenden erreicht werden soll.

Zusätzlich wird die absolute Zahl der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden Gegenstand der Zielvereinbarung mit dem MAGS sein. Die Erwartungshaltung des Ministeriums, dass die Zahl der Integrationen im Jahr 2022 insgesamt gesteigert werden soll (siehe oben), geht einher mit einer erwarteten Steigerung der absoluten Zahl der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden.

Zwar konnte die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden in den letzten Jahren in Münster reduziert werden, der Anteil der Personen mit einer Dauer des Leistungsbezugs von mehr als 4 Jahren hat sich, insbesondere durch den pandemiebedingt erschwerten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt, aber deutlich erhöht. Langzeitleistungsbezug, oftmals verbunden mit Langzeitarbeitslosigkeit hat sich verfestigt. Aufgrund der vielfältigen Problemlagen innerhalb dieser Personengruppe können positive Impulse am Arbeitsmarkt häufig nicht genutzt werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass rund ein Viertel der Langzeitleistungsbeziehenden zwar Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt, dieses aber aufgrund der geringen Höhe des Gehalts (häufig auf Helfer/-innenniveau und/oder in Teilzeit¹⁸), der Größe der Bedarfsgemeinschaft und dem hohen Mietniveau in Münster oftmals nicht ausreicht, um den Leistungsbezug zu beenden. Es wird zunehmend schwieriger, auch solche Personen aus dem Leistungsbezug herauszuführen.

Mit den zum 01.01.2019 eingeführten Förderinstrumenten der öffentlich geförderten Beschäftigung (Paragraph 16i SGB 2 und Paragraph 16e SGB 2) sowie mit weiteren, kommunal geförderten Beschäftigungsverhältnissen konnten auch im Jahr 2021 Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt integriert werden. Auf die Entwicklung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden wirken sich diese Beschäftigungsmöglichkeiten jedoch nur moderat aus. Aufgrund der zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen in der Stadt Münster kann ein für die Bedarfsgemeinschaft insgesamt bedarfsdeckendes Einkommen aus diesen geförderten Beschäftigungsverhältnissen oft nicht erzielt werden.

¹⁷ Langfristiger Leistungsbezug bzw. Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den vergangenen 24 Monaten mind. 21 Monate hilfebedürftig waren. Um nicht Zeiten der Nichterwerbsfähigkeit (vor Vollendung des 15. Lebensjahres) mit einzubeziehen, werden ausschließlich Zeiten berücksichtigt, in denen die Person als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Bezug stand. Dies können auch Menschen sein, die erwerbstätig sind, aber ergänzend zu ihrem Erwerbseinkommen Arbeitslosengeld 2 beziehen.

¹⁸ Zum Beispiel aufgrund von Kinderbetreuung oder eingeschränkter Leistungsfähigkeit bei gesundheitlichen Einschränkungen.

Für das Jahr 2021 wird prognostiziert, dass der jahresdurchschnittliche Bestand mit knapp 9.300 Langzeitleistungsbeziehenden leicht unter dem Durchschnittsbestand des Vorjahres (ca. 9.400 Langzeitleistungsbeziehende) liegen wird.

In Anbetracht der vorgenannten Gründe wird für das Jahr 2022 für die Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden ein Angebotswert

von -5,0 Prozent bis 0,0 Prozent

(Veränderung von voraussichtlich etwa 9.280 auf ca. 8.820 bis 9.280 Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt) als realistisch eingestuft.

Ergänzend zum Ziel der Integration aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird im Rahmen der Ziele gemäß Paragraph 48b SGB 2 ein gesonderter Blick auf die Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden gerichtet. Diese werden durch die Kennzahl K3E1 – Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden – abgebildet. Hinsichtlich der Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden wird für das Jahr 2022 eine, zwar nur geringe, aber dennoch ambitionierte Steigerung gegenüber dem Vorjahr prognostiziert. Insbesondere die Förderung von öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen wird auch im Jahr 2022 einen Schwerpunkt bei der Integration von Langzeitleistungsbeziehenden bilden. An dieser Stelle ist jedoch anzumerken, dass Beschäftigungsaufnahmen über das Förderinstrument Paragraph 16i SGB 2 (Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt) gefördert werden, nicht als Integrationen gezählt werden und somit nicht auf das Ziel im Sinne der Kennzahl K3E1 einzahlen.

Aus diesen Gründen wird für die Veränderung der Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden ein Angebotswert

von +2,0 Prozent bis +10,0 Prozent

(Veränderung von voraussichtlich 1.280 auf etwa 1.300 bis 1.400 Integrationen) als realistisch eingeschätzt.

Zu 3. Strategische Ausrichtung, Schwerpunkte und weitere arbeitsmarktpolitische Handlungsfelder des Jobcenters der Stadt Münster 2022

Das Jobcenter der Stadt Münster setzt seine strategische Grundausrichtung, soziale Teilhabe durch Beschäftigung zu ermöglichen, auch im Jahr 2022 fort. Damit wird das Ziel verfolgt, Menschen durch eine - ungeforderte, geförderte oder gegebenenfalls auch ehrenamtliche - Tätigkeit am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu lassen.

Als mögliche Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitslose hat das Land Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2022 sechs Handlungsfelder formuliert:

- Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug beenden und vermeiden.
- Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen.
- Die Möglichkeiten des Teilhabestärkungsgesetzes in der Grundsicherung nutzen und gesundheitliche Prävention fördern.
- Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen.
- Menschen mit Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen.
- Herausforderung der Digitalisierung angehen.

Um der regionalen Heterogenität des nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktes gerecht zu werden und örtliche Besonderheiten, Herausforderungen und Aktivitäten noch stärker als bislang zu berücksichtigen, gibt das Land NRW den Jobcentern erstmals die Option, sich aus diesen Handlungsfeldern auf drei lokale Schwerpunktthemen zu konzentrieren. Unter Abwägung verschiedener Aspekte setzt sich das Jobcenter der Stadt Münster für das Jahr 2022 die folgenden Schwerpunkte:

Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug beenden und vermeiden

Es ist systemimmanent, dass ein großer Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB 2 langzeitleistungsbeziehend und/oder langzeitarbeitslos¹⁹ ist. Während in den letzten Jahren Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende zunehmend vom Aufschwung der Wirtschaft profitiert haben, hat die Corona-Krise ihre Chancen auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt wieder verschlechtert.

Zwar hat sich die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden coronabedingt nicht erhöht, sondern von Dezember 2018 zu Dezember 2020 sogar um 480 Personen verringert, allerdings ist die Zahl der Menschen, die bereits seit 4 Jahren und länger Leistungen nach dem SGB 2 beziehen, gestiegen: Ihr Anteil an allen Langzeitleistungsbeziehenden hat sich in Münster von 55,4 Prozent im Dezember 2018 auf 63,9 Prozent im Dezember 2020 erhöht (siehe dazu auch oben die Abbildung 20). Langzeitleistungsbezug hat sich also pandemiebedingt weiter verfestigt und wird ohne geeignete Gegenmaßnahmen schwer aufzubrechen sein. In den Blick zu nehmen sind in diesem Kontext auch Leistungsbeziehende, die noch nicht langzeitarbeitslos oder langzeitleistungsbeziehend sind, damit eine zu große Arbeitsmarktferne erst gar nicht entsteht. Dies sind insbesondere Menschen, die aufgrund der Corona-Krise hilfebedürftig geworden sind.

Aufgrund des hohen Anteils an Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat das Handlungsfeld eine große Schnittmenge zu den anderen Handlungsfeldern: insbesondere Menschen mit Migrationsvorgeschichte, Frauen, (Allein-)Erziehende und pflegende Angehörige sowie Menschen mit (Schwer-)Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen sind von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug betroffen. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist es mit Blick auf die Entwicklung beruflicher Perspektiven besonders wichtig, Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug erst gar nicht entstehen zu lassen, sondern einen möglichst reibungskosen Übergang von der Schule in den Beruf zu gewährleisten. Mit der Wahl des Handlungsfeldes als Schwerpunkt werden also weitere Handlungsfelder und Zielgruppen mit bedient. Zudem zählt die Beendigung und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug auf die gesetzlichen Kernziele (siehe unter 2.) ein und trägt damit zur Zielerreichung des Jobcenters bei.

Menschen mit Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen

Die Zuwanderung hat das Jobcenter der Stadt Münster, wie auch die anderen Grundsicherungsträger und die Agenturen für Arbeit, in den vergangenen Jahren vor große Herausforderungen gestellt. Die weiterhin unsichere Lage in vielen Ländern der Erde (aktuell zum Beispiel Afghanistan) löst erneute Flüchtlingsbewegungen aus. Auch klimatische Veränderungen werden mittelfristig eine Zuwanderung bedingen, auf die sich die Jobcenter frühzeitig einstellen müssen.

Der Anteil der Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte im Jobcenter der Stadt Münster hat in den letzten Jahren nur leicht zugenommen, von rund 52 Prozent im Jahr 2015 auf 55 Prozent im

¹⁹ Langzeitarbeitslos sind Personen, die mindestens ein Jahr arbeitslos gemeldet sind.

Jahr 2020. Auffällig ist allerdings, dass innerhalb der Zielgruppe der Anteil der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit kontinuierlich gestiegen ist. So hatten im Mai 2016 28 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine ausländische Staatsangehörigkeit, im Mai 2021 waren es 36 Prozent. Bei 44 Prozent dieser Personen handelt es sich um Geflüchtete²⁰. Das heißt, dass insbesondere die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die erst seit vergleichsweise kurzer Zeit in Deutschland leben und noch hohe Bedarfe auf dem Weg in den Arbeitsmarkt haben (Spracherwerb, berufliche Orientierung und Qualifizierung und so weiter), gewachsen ist.

Festgestellt werden kann auch, dass erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte in überproportionalem Ausmaß die grundlegende schulische und/oder berufliche Ausbildung für die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt fehlen. So haben über 60 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte keinen Schulabschluss, bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Migrationsvorgeschichte sind es dagegen nur rund 25 Prozent.

Entsprechend gibt es in diesem Handlungsfeld trotz einer sehr positiven Entwicklung der Beratungs- und Förderangebote sowie der Netzwerkstrukturen für Menschen mit Migrationsvorgeschichte noch viel Potenzial. Dies gilt insbesondere auch für Jugendliche und junge Erwachsene sowie für Frauen, so dass auch bedeutsame Schnittstellen zu den Handlungsfeldern Ausbildung und Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bestehen. Aufgrund der Größe der Zielgruppe ist über den Ausbau der Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung der Menschen mit Migrationsvorgeschichte nicht nur ein positiver Effekt auf die gesetzlichen Ziele des Jobcenters (siehe unter 2.) herzustellen, sondern auch ein Beitrag zur Fachkräftesicherung auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen.

Herausforderung der Digitalisierung angehen

Die Digitalisierung hat Einfluss auf nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Auch die Kommunen und ihre Verwaltungen müssen sich dem digitalen Wandel stellen. Darüber hinaus verändert die Digitalisierung die Arbeitswelt in nahezu allen Branchen und Berufen und stellt somit neue Herausforderungen an Ausbildung und Qualifizierung, aber auch an das Ziel der sozialen Teilhabe.

Wie viele andere Organisationen hat das Jobcenter der Stadt Münster die Digitalisierung unter anderem durch den Prozess zur Einführung der elektronischen Akte bereits vor der Corona-Pandemie in Angriff genommen. Durch die Pandemie hat Digitalisierung jedoch einen Schub erhalten, den es nun in verschiedenen Handlungsfeldern zu nutzen und auszubauen gilt: interne und externe Information und Kommunikation, Qualifizierung von Leistungsberechtigten und Mitarbeitenden und weiteres. Das Jobcenter der Stadt Münster verfolgt dabei den Anspruch, sich als moderner Dienstleister und attraktiver Arbeitgeber weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sollen geeignete Förderangebote die Leistungsberechtigten fit für die Transformationsprozesse am Arbeitsmarkt machen. Somit ist die Digitalisierung ein zukunftsorientiertes Querschnittsthema, das große Mehrwerte für die Menschen im Leistungsbezug und die eigene Organisation schafft.

²⁰ Die Abgrenzung der Zielgruppe der Geflüchteten zur Personengruppe der ausländischen Leistungsberechtigten insgesamt gestaltet sich komplex. Das Jobcenter Münster orientiert sich hierbei grundsätzlich an der Vorgehensweise der Bundesagentur für Arbeit und zählt hilfsweise jene Personen im Leistungsbezug nach dem SGB 2 als Geflüchtete, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach dem fünften Kapitel des Aufenthaltsgesetzes sind (völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe). Durch zusätzliche Auswertungsmöglichkeiten der internen Fachanwendung gelingt es dem Jobcenter Münster, die Zielgruppe der Geflüchteten noch modifizierter zu ermitteln: Über die Vorgehensweise der Bundesagentur der Arbeit hinaus werden zusätzlich auch Personen mit einer Niederlassungserlaubnis nach dem fünften Kapitel des Aufenthaltsgesetzes als Geflüchtete gezählt. Darüber hinaus wird ein Zeitbezug hergestellt: Der Eintritt in den Leistungsbezug nach dem SGB 22 erfolgte ab dem 01.01.2015

Aus den gesetzlichen Zielen sowie der Schwerpunktsetzung und den definierten Zielgruppen des Jobcenters der Stadt Münster ergeben sich für das Jahr 2022 sieben Handlungsfelder, die es im Verlauf des Planungsprozesses weiter zu operationalisieren gilt:



Dabei nehmen die Beendigung und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug aufgrund der großen Schnittmenge zu allen anderen Handlungsfeldern eine zentrale Rolle ein. Die strategische Grundausrichtung des Jobcenters, soziale Teilhabe durch Beschäftigung zu ermöglichen, wird durch jedes der Handlungsfelder verfolgt.

Mit seiner strategischen Grundausrichtung und den Handlungsfeldern trägt das Jobcenter als kommunale Einrichtung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030²¹ in den Themenfeldern Arbeit und Wirtschaft, Bildung sowie gesellschaftliche Teilhabe und Gender bei:

- Gelebte gesellschaftliche Teilhabe ist in Münster für alle selbstverständlich.
- Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, die Quote der ALG II/SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger bis 2030 kontinuierlich zu senken.
- Alle Menschen gehen ihrer Qualifikation entsprechend einer „Guten Arbeit“ nach. Inklusive und faire Beschäftigungsmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden.

Planungs- und Zielvereinbarungsprozess des Landes und weiteres Vorgehen

Mitte September 2021 fand der Planungsaufakt des Landes NRW mit den kommunalen Jobcentern statt, in dem die Erwartungshaltung an die Zielwertplanung für das Jahr 2022 übermittelt und den Jobcentern sechs Handlungsfelder als mögliche Schwerpunktthemen für 2022 benannt wurden.

Auf Basis der Vorgaben des Landes und erster interner Hochrechnungen für die Zielwerte 2021²² sowie der Eckpunkte und Rahmenbedingungen hat das Jobcenter in den letzten Wochen die unter 2. dargestellten Zielkorridore erstellt sowie aufgrund der unter 3. beschriebenen Kriterien eine Schwerpunktsetzung erarbeitet. Die Verwaltung wird die mit dieser Vorlage beschlossenen Zielkorridore auf Grundlage der offiziellen Jahresendprognosen 2021, die den Jobcentern durch das MAGS NRW im weiteren Verlauf des 4. Quartals übermittelt werden, zu konkreten Zielwerten schärfen und den Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land anstreben.

²¹ Vgl. Vorlage V/0515/2018: Global nachhaltige Kommune NRW - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030.

²² Die Zielerreichungswerte des laufenden Jahres bilden jeweils die Grundlage für die Zielwerte des folgenden Jahres.

Sollte eine Zielvereinbarung mit dem Land ohne Abweichung von den mit dieser Vorlage beschlossenen Korridore nicht möglich sein, wird die Verwaltung erst nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung eine Zielvereinbarung mit modifizierten Zielwerten abschließen. Dem für die Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Fachausschuss wird im 1. Quartal 2022 über den Abschluss der Zielvereinbarung berichtet (vgl. Ratsbeschluss zur Vorlage V/0715/2012/1).

Auf inhaltlicher Ebene wird das Jobcenter der Stadt Münster die mit dieser Vorlage beschlossenen Schwerpunkte und weiteren Handlungsfelder in einem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm operationalisieren und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung in der ersten Sitzungskette im Jahr 2022 zur Entscheidung vorlegen.

In Vertretung
gez. Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:
Anlage A
Glossar